

ZEITGESCHICHTE

EINBÜRGERUNG

Professor Hitler

Die Braunhemd-Masse im Berliner Sportpalast rumorte, und der kleine Paul Joseph Goebbels strahlte. Er hatte seinen Scharen soeben — am 22. Februar 1932 — die frohe Botschaft übermittelt, der Führer werde bei der bevorstehenden Wahl des Reichspräsidenten als Kandidat der Nationalsozialisten auftreten. Goebbels: „Das Gewölbe droht zu brechen ... Die Menschen lachen und weinen durcheinander.“

(...)

Der Braunschweiger Studienrat Dr. Ernst-August Roloff stellte aus den Privatpapieren seines Vaters, des deutsch-nationalen Professors Roloff, eine — demnächst erscheinende — Dokumentation über das braune Braunschweig und die Einbürgerung des Adolf Hitler zusammen**.

Da der NS-Mensch, als notorischer Revoluzzer verschrien, nicht darauf rechnen konnte, daß ein formeller Einbürgerungs-Antrag die notwendige Zustimmung der Länder — vor allem Bayerns, wo Hitler 1923 vergebens gepöpselt hatte — finden würde, blieb nur eine Chance: Der einstige Anstreicher aus Braunau mußte irgendwo Beamter werden. Mit der Bestallungs-Urkunde konnte er automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erlangen.

Allein im Land Braunschweig aber hatte sich 1932 ein Nationalsozialist in ein Ministeramt vorgepirscht, dem es möglich war, den Ausländer Hitler zum Staatsdiener zu machen: Der Alte Kämpfer Dietrich Klagges, wegen seiner NS-Aktivität als Mittelschul-Konrektor im Harz abgesetzt, war Ende 1931 in eine Koalitionsregierung mit den Bürgerlichen eingetreten.

** Ernst-August Roloff: „Bürgertum und Nationalsozialismus 1930 bis 1933 — Braunschweigs Weg ins Dritte Reich“. Verlag für Literatur und Zeitgeschehen; Hannover 1961; 305 Seiten; 7,80 Mark.

Einer der wichtigsten Partei-Aufträge, die NS-Klagges erhielt, datierte vom 2. Februar 1932. Der Minister sollte Hitler zum Professor an der Braunschweiger Technischen Hochschule Carolo-Wilhelmina ernennen, den Plan aber zunächst vertraulich behandeln.

Schon Mitte Februar 1932 legte Klagges eine Aktennotiz des Inhalts an: „Mit Rücksicht auf die politische Bildung des heranwachsenden Geschlechts“ sei es „dringend erforderlich“, daß die TH-Studierenden mit den „Grundfragen der Nationalpolitik“ vertraut gemacht würden.

Daher beabsichtige er, Klagges, eine Persönlichkeit, „die sich ... in einer führenden politischen Stellung bewährt hat“, an die Braunschweiger Hochschule zu berufen. Man habe ihm mitgeteilt, so schloß Klagges, „daß Herr Schriftsteller Adolf Hitler, München, Prinzregentenplatz 16, 2. Stock“, bereit sei, dem Ruf zu folgen.

Hitlers besondere „Qualifikation“ für das politische Ordinariat sah der NS-Minister darin, daß der Kandidat sich durch sein grundsätzliches politisches Werk „Mein Kampf“ als „wissenschaftlicher Schriftsteller“ und Pädagoge ausgewiesen habe.

Zunächst mußte Klagges aber die Zustimmung der bürgerlichen Koalitionspartner einholen. Die rechtsliberale Deutsche Volkspartei (DVP) unter Brandes war grundsätzlich bereit, bei der Einbürgerung des Schriftstellers Hitler mitzuwirken.

Schrieb DVP-Brandes an seinen Reichsvorsitzenden Dingeldey: „Ich hoffe, mit Ihnen einig zu gehen, daß man eine Einbürgerung Hitlers auf völlig legalem Wege auch von uns aus befürworten sollte.“

Die führenden Männer der rechten Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) hingegen hatte Hitler schon vorher persönlich bearbeitet. In einer schriftlichen Nötigung gegenüber dem DNVP-Chef Hugenberg machte er die Mitwirkung in der von Hugenberg inspirierten „Harzburger Front“, die alle rechtsstehenden Feinde der Weimarer Republik sammeln sollte, vom loyalen Verhalten der DNVP in Braunschweig abhängig. Hugenberg willigte ein.



Partei-Strategie Hitler (1932); Regierungsrat im Welfenstaat

Aber der Hugenberg-Ableger im Braunschweiger Landtag, Roloff senior, war „als Hochschulpolitiker nicht bereit, den berufslosen Parteipolitiker Hitler als akademischen Kollegen zu akzeptieren“. Das Projekt scheiterte, und dem braunschweigischen wie dem deutschen Volk blieb auf diese Weise wenigstens der Professor Hitler erspart.

Der deutschnationale Minister Küchenenthal, der von Hitlers staatsbürgerlichen Qualitäten überzeugter war als sein Parteifreund Roloff, sann auf andere Einbürgerungs-Möglichkeiten: Er ließ dem Möchtegern-Beamten die gerade freigewordene Bürgermeisterstelle in Stadtoldendorf (Weserbergland) anbieten.

Ein derart rangniederes Amt entsprach jedoch ebensowenig dem Prestigebedürfnis des NS-Parteiführers wie der ihm kurz zuvor angetragene Posten eines Gendarmerie-Kommissars, den ihm Freunde im thüringischen Hildburg-

hausen freihalten wollten. Die Naturalisierung des Landfremden kam nicht voran.

Der Reichstag verwarf schließlich auch einen Gesetzentwurf der DVP, allen Ausländern, die im Weltkrieg fürs deutsche Vaterland gekämpft hatten, die deutsche Nationalität zu schenken: Die Vorlage war zu offensichtlich auf den Gefreiten Hitler gemünzt. Jetzt schaltete sich die Parteileitung der NSDAP direkt ein.

Hitler schickte seinen Rechtsberater, den späteren Reichsminister und Polen-Gouverneur Hans Frank, nach Braunschweig, um die bürgerlichen Wahlhelfer zur Eile anzutreiben. NS-Landtagspräsident Ernst Zörner vermittelte dem Frank für den Abend des 21. Februar 1932 eine Begegnung mit dem Kaffee-kaufmann Carl Heimbs („Heimbs-Kaffee — freischwebend im Heißluftstrom geröstet“), heute Träger des



Kaffeekaufmann Heimbs*
Scheingeschäft im Park-Hotel

Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik und Ehrenpräsident der Braunschweiger Industrie- und Handelskammer, im exklusiven Braunschweiger Parkhotel.

Laut Roloff billigte Heimbs bei dieser Gelegenheit die Einbürgerungspläne, nachdem Frank in Aussicht gestellt habe, Hitler werde der „schwer kämpfenden braunschweigischen Industrie lebensrettende Aufträge vermitteln“.

Der DVP-Abgeordnete Dr. Wessel, der wie Kaffee-Heimbs in Braunschweigs Industrie eine führende Rolle spielte, kam auf den rettenden Gedanken: Hitler könne in der Braunschweigischen Gesandtschaft beim Reichsrat — der

* Bei der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am 22. Juni 1958.

Vertretung der Länder — in Berlin die Stelle eines Regierungsrats erhalten. Diese Lösung habe den Vorzug, daß Parteistrategie Hitler seinen Dienst nicht in Braunschweig zu tun brauche und „trotzdem keine Scheinstelle“ bekleide.

Während Roloffs Deutschnationale diesem Plan vorbehaltlos zustimmten, machte die DVP plötzlich zur Bedingung, Hitler dürfe nur Regierungsrat werden, „wenn die Ausübung des Amtes“ und nicht etwa die Einbürgerung das Ziel sei. Obwohl die DVPler sich über Hitlers Manöver im klaren waren, wollten sie mit dem formellen Vorbehalt, sie unterstützten kein Scheingeschäft, ihre angebliche Gutgläubigkeit demonstrieren.

Unter diesen Bedingungen wurde man handelseinig, und Joseph Goebbels konnte seinen Führer einen Tag später im Sportpalast als Präsidentschaftskandidaten vorstellen.

Am 23. Februar 1932 bewilligten DVP, DNVP und NSDAP dem Klagges im Landes-Parlament für Hitler die gerade vakante Planstelle eines Regierungsrats beim Landeskultur- und Vermessungsamt. Von dort aus konnte der Beamte Hitler an die Braunschweigische Gesandtschaft in Berlin überwiesen werden.

Frohlockte Klagges: „Wenn unsere Beteiligung an der Braunschweiger Regierung weiter keinen Erfolg zu verzeichnen gehabt hätte als den, daß wir unserm Führer die Staatsbürgerschaft verschafft haben, so hätte (das) allein genügt, die Notwendigkeit unserer Regierungsbeteiligung zu beweisen.“

Regierungsrat Hitler steckte seine Bestallungsurkunde ein, hat jedoch das Amt in der Braunschweigischen Gesandtschaft niemals ausgeübt.

Die Präsidentschaftswahl gegen Hindenburg verlor er zwar, aber sein Ziel war erreicht: Er hatte die deutsche Staatsangehörigkeit und konnte fortan nicht mehr als lästiger Ausländer abgeschoben werden. Er konnte Reichskanzler werden.

AFFÄREN

Idee vom Eckpfeiler

Noch nach der Kapitulation des Reiches verurteilte ein deutscher Kriegsrichter vier Soldaten wegen Fahnenflucht zum Tode und ließ sie erschießen. Er urteilt immer noch im Namen des Volkes.

Vier Wochen noch will Wilhelm Spies, 64, Landgerichtsdirektor in Braunschweig, Recht sprechen. Seine Aktenfälle über Miet- und Baustreitigkeiten, Kauf- und Darlehnsklagen, über die er als Vorsitzender der 5. Zivilkammer geurteilt hat, sollen bis dahin aufgearbeitet sein. Dann, so hofft der hohe Richter, kommt der verdiente Ruhestand.

Doch Ruhe wird er kaum finden. Denn aus der Juristenlaufbahn blieb ein Rückstand, über den der Landgerichtsdirektor heute „lieber erst ein bißchen später“ reden möchte — „weil ich dann nämlich schon pensioniert bin“.

Gegen Spies läuft ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren bei der Münchner Staatsanwaltschaft — wegen Verdachts des Mordes in vier Fällen. Mitbeschuldigt ist ein weiterer Amtsträger aus dem Staatsdienst: Josef Remold, 69, bis 1962 Präsident der Bayerischen Bereitschaftspolizei, seither pensioniert.

Strafanzeige gegen die beiden hat der jetzt in Frankfurt lebende stellvertretende US-Chefankläger in Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen. Robert Kempner, erstattet. Anlaß dazu gab eine Akte, die jüngst in einem Osloer Archiv gefunden wurde: Als Oberfeldrichter und Vorsitzender eines Kriegsgerichts in Norwegen hatte der Braunschweiger Rechtswahrer 1945 vier junge Österreicher zum Tode verurteilt, die nach der Kapitulation des Reiches gen Schweden aufgebrochen waren. Am 9.

Mai 1945 verkündete Spies die Todesurteile. Remold, Oberst und Gerichtsherr, war einverstanden mit dem Urteil und schlug die Vollstreckung vor.

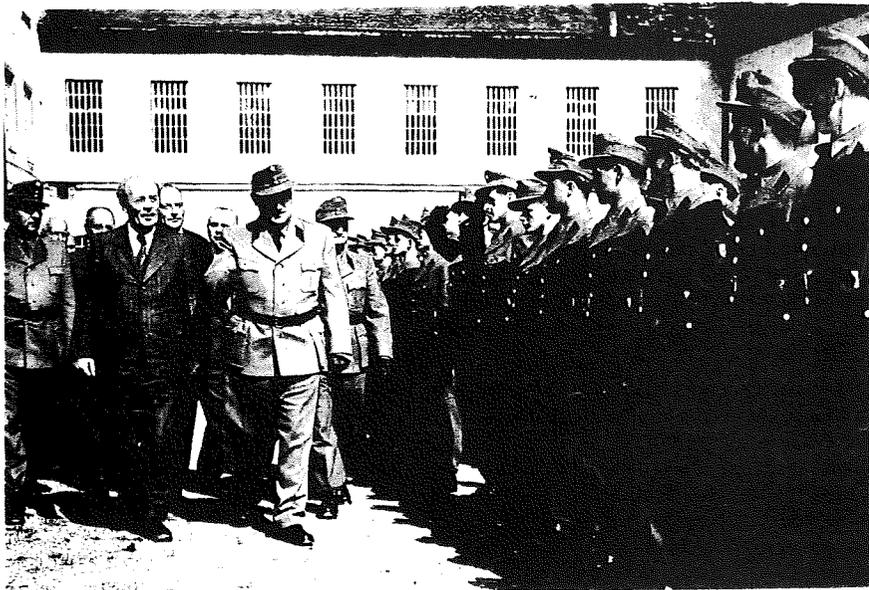
Zwei Tage nach Kriegsschluß wurden die vier Verurteilten auf den Richtplatz geführt, „km 2,5 Kitdalstraße (Nord-Norwegen)“ — an den Pfahl gefesselt, Augen verbunden. Divisionsrichter Spies verlas noch einmal seine Urteilsformel und Bestätigung. Vollstreckungsprotokoll: „Die Verurteilten gaben keine Erklärung ab... Das Kommando ‚Feuer‘ erfolgte um 10.16 Uhr. Die Verurteilten starben sofort.“

Die Vorgeschichte des Dramas hatte am 8. Mai begonnen, als die Offiziere und Soldaten des Gebirgsartillerie-Regiments 118 im norwegischen Signaltal zuerst hörten, der Krieg sei zu Ende, dann aber vernahmen, es werde weiter geschossen.

Am Nachmittag des 8. Mai empfing die 4. Batterie vom Regiment einen Fernspruch: Zwar herrsche nun Waffenruhe, aber „Bolschewiken sind auch nach 24 Uhr zu bekämpfen“. Und entgegen den Weisungen des Oberkommandos der Wehrmacht sollte auch der deutsche Gruß im hohen Norden weiter gelten.

Die Order schuf Verwirrung. Wem gerade erst bewußt geworden war, mit dem Leben davongekommen zu sein, mußte nun wieder zweifeln, heil heimzukehren. Unteroffizier Helmut Feyer-tag gab später beim Kriegsgericht zu Protokoll: „Laut Div.-Befehl sollten wir trotz Waffenruhe gegen den Bolschewismus weiterkämpfen. Wir entschlossen uns, nach Schweden zu gehen, weil wir sonst als Freischärler behandelt worden wären.“

Im Nachrichtenbunker besprachen am Abend zehn Unteroffiziere und Soldaten die Lage. Den Ton gab ein österreichischer Obergefreiter an: Wilhelm Grimburg — heute Sektionschef



Beschuldigter Remold (M.): „Straffe Zucht und Unterordnung“

im Wiener Ministerium für Wissenschaft und Forschung —, der damals laut Spies-Urteil „Haß- und Rachegefühle gegen alle seine Vorgesetzten in sich trug“. Rasch wurde die Runde einig: Noch in derselben Nacht sollten die Leute geweckt, informiert und zum sofortigen Abmarsch in Richtung auf die nur 17 Kilometer entfernte schwedische Grenze bewogen werden. Daß Hauptmann Sornberg, der Batterie-Chef, und Leutnant Kuhn nicht mittun würden, schien sicher — sie sollten gefesselt und geknebelt werden.

Doch alles kam anders. Um 0.30 Uhr trat Grimburg in das Norweger-Haus des Batterie-Chefs und tötete den schlafenden Hauptmann — so das Urteil — mit zwei Schüssen. Minuten später schoß Grimburg noch einmal. Leutnant Kuhn war geweckt und über die Absetzbewegung aufgeklärt worden, hatte sich auf den Bettrand gesetzt und schon einen Socken angezogen, dann aber Be-

* Mit dem ehemaligen Bayerischen Ministerpräsidenten Hoegner beim Abschreiten einer Bereitschaftspolizei-Formation.

denken geäußert — das Unternehmen sei Wahnsinn. Grimburg drückte ab, der Leutnant fiel tot zurück auf sein Bett.

Hastig hatte inzwischen die Einheit gepackt und sich zum Abmarsch gesammelt. Hauptwachtmeister Josef Wenzl gab später zu Protokoll: „Nach Mitternacht wurde ich geweckt und mir gesagt, die Batterie gehe geschlossen nach Schweden, es sei Waffenruhe, dies sei keine Fahnenflucht. Hier würden wir, wenn wir weiterkämpften, als Freischärler behandelt.“

Rund 60 Mann liefen los, 48 kamen durch — darunter Grimburg. Die anderen fielen zurück, zweifelten schließlich am Erfolg des Unternehmens und drückten sich ratlos in den Wald. Wenig später wurden sie von einer anderen deutschen Truppeneinheit aufgegriffen. Vier Landsern geriet das Zögern zum Verhängnis.

Als sei Befehl noch Befehl, als gelte es, auch nach Kriegsende noch die Moral der Truppe mit Menschenopfern aufrechtzuerhalten, verhandelte anderntags das Kriegsgericht unter dem Vor-

sitz des heute in Braunschweig urteilenden Wilhelm Spies ignorant gegenüber dem Machtwechsel, aber pingelig in den Formalien: 17 Seiten füllen die Vernehmungprotokolle. Erwähnt wird in den Akten sogar, daß der Obergefreite Felix Schiefer beim Strafantrag des Anklägers — Todesstrafe gegen alle elf — vor Schreck in Ohnmacht fiel und „die anderen kaum eines Wortes mächtig waren“.

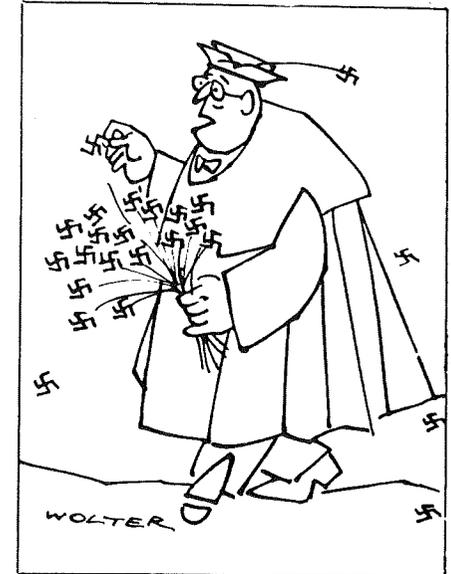
Keiner der später freiwillig zurückgebliebenen und angeklagten Soldaten hatte geschossen oder gewußt, daß die beiden Offiziere erschossen werden sollten. Und das Kriegsgericht legte ihnen auch die Tötung nicht zur Last. Verurteilt wurden sie nur wegen „Fahnenflucht“ und „militärischen Aufruhrs“ — aber vier von ihnen trotzdem zum Tode: Rudolf Zatsch, damals 30, Josef Wenzl und Leopold Wickenhauser, beide 29, und Helmut Feyertag, 28. Fünf der Angeklagten erhielten Zuchthausstrafen zwischen sechs und zehn Jahren, zwei wurden freigesprochen. Gerichtsherr Remold schlug fermündlich Vollstreckung vor.

Zatsch — so das Protokoll — zu dem Urteil: „Mein Urteil ist zu scharf. Ich habe Frau und Kind.“ Wenzl: „Ich habe 8 Jahre gedient. Das ist nun das Ende.“

Das Ende bestätigte am Morgen des 10. Mai General Jodl, Oberbefehlshaber der Armeeabteilung, fermündlich aus Narvik: „Die Todesstrafen sind sofort durch Erschießen zu vollstrecken, da ich einen Gnadenerweis ablehne.“ Und Wilhelm Spies begründete auf den 13 Seiten seines Urteils, warum es gar nicht anders sein konnte:

„Eine nächtliche Alarmierung der Batterie und ein überstürztes Abrücken in der Richtung nach vorn, ohne daß einer der Offiziere sichtbar wird, ist ein Ding der Unmöglichkeit... Die Angeklagten haben... in der Absicht gehandelt, sich der Verpflichtung zum Dienst in der Wehrmacht dauernd zu entziehen... Ein Mann, der sich entschließt, in der Stunde der höchsten Gefahr und

der schwärzesten Zukunft seine tapfer ausharrenden Kameraden und sein Deutsches Vaterland zu verlassen, verdient im allgemeinen ohne weiteres die Todesstrafe... (11. 5. 1945) Spies, Oberfeldrichter.“



„... war ich? War ich nicht? War ich?“

Selbst zehn Tage nach Kriegsschluß noch richtete Spies für sein Vaterland. Er verhandelte in Abwesenheit gegen neun der mit Erfolg Geflüchteten, darunter Grimburg, und verurteilte sie sämtlich zum Tode. Von der „schwersten Erschütterung der Manneszucht“ handelte diesmal die Begründung, und sie gipfelte in dem Spies-Rechtssatz: „Die Schuldigen mußte die härteste Strafe treffen, gerade in jetziger Zeit, wo die Einigkeit alles ist.“

Und Divisionsführer Remold mochte sich solchem Appell wiederum nicht verschließen. Wohl in der Annahme, das Dritte Reich werde noch einmal auferstehen, verfaßte er folgende „Stellungnahme: Ich schlage vor, das Urteil zu bestätigen und die Vollstreckung für den Fall der Ergreifung anzuordnen. Der Gerichtsherr: Remold. Oberst.“

Nun, 27 Jahre später, sagt Remold: „Ich bin nur der kleinere Gerichtsherr gewesen, der große Gerichtsherr war General Jodl, der konnte entscheiden über Tod und Leben.“ Und vor einem Münchner Richter bewertete er den „Vorfall“ so: „Es handelte sich nicht um eine Widerstandsaktion gegen den Nationalsozialismus.“

Nach dem Kriege widmete sich der Oberst der Schriftstellerei. Schon 1933 war er mit dem „Handbuch für die Hitler-Jugend“ hervorgetreten („Zielbewußte Führung, straffe Zucht und Unterordnung und die hohen Ideen von Opfer, Pflicht und Vaterland seien die Eckpfeiler, auf die der neue, Hoffnung verheißende Bau gesetzt wird“); 1948, als solche Eckpfeiler nicht mehr trugen, reimte er in „Berg und Mensch — Ein besinnliches Büchlein für den Sonntag“: „Man darf die Bergespitze / Nur Schritt um Schritt besiegen, / Sonst bleibt man außer Atem, / Auf halbem Wege liegen.“ Doch vier Jahre später schritt der Oberst wieder rüstig voran — als Präsident der Bayerischen Bereitschaftspolizei — und machte 1962 nach den Schwabinger Studentenkrawallen noch einmal Schlagzeilen mit seinem Rat: „Leute, die abhauen, schlägt man nicht mit Knüppeln.“

Ex-Oberfeldrichter Spies, der nach Kriegsende unverdrossen auch im Namen des demokratischen Volkes die Robe trug, will das Urteil von damals auch heute nicht „für rechtsstaatlich bedenklich ansehen“. Auf die Frage des SPIEGEL, warum er 1961 nicht Gebrauch gemacht habe von einer Vorschrift des Richtergesetzes, die NS-belasteten Richtern den freiwilligen und lautlosen Übergang in den Ruhestand ermöglichte: „Ich wüßte nicht warum.“ Den Justizbehörden in Niedersachsen war die Spies-Vergangenheit noch bis vor kurzem unbekannt. Spies: „Ich bin ja auch nicht danach gefragt worden.“

Ob die Erschießungen rechtlich als Mord angesehen werden oder nur als Totschlag, der inzwischen verjährt ist,

steht dahin. Ein Disziplinarverfahren allerdings könnte für die beiden Staatsdiener mit Kürzung oder Entzug ihrer Pensionsbezüge enden.

„Da kommt mit Sicherheit nichts raus“, meint vorweg schon Münchens Oberstaatsanwalt Manfred Ludolph. Der Ankläger hält das Urteil für rechtmäßig: „Da war halt noch Kriegsrecht. Wer will schon Strafmaß mit dem Zentimeterband ausmessen.“

Ein hoher Kollege von Ludolph freilich sieht es anders. Das Münchner Institut für Zeitgeschichte, das die norwegischen Geschehnisse als „seltenen Ausnahmefall“ qualifiziert, befragte einen Fachmann für die Wehrmachts-Justiz, den Oberstaatsanwalt beim Bundesgerichtshof i. R. Otto Schweling. Auch Schweling, seit langem mit einschlägigen Forschungsaufgaben befaßt, konnte sich keines vergleichbaren Falles erinnern: „Verfahren, Urteil und Hinrichtung waren objektiv rechtswidrig.“

BEAMTE

Herz für Menschen

Ein ehemaliger Nationalsozialist, der über deutsch-jüdische „Bastarde“ promovierte und den „Stürmer“ pries, leitet die Personalabteilung des niedersächsischen Justizministeriums.

Der Gerichtsreferendar Heinz Schulz stellte sich auf den Boden der national-sozialistischen Grundordnung und bekannte, die Arier seien „die Schöpfer aller Kultur, die Kulturgründer — ihnen stehen als die Zerstörer jeder Kultur die Juden gegenüber“.

Ganz „durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des Deutschen Volkes ist“ (so die Präambel des NS-Blutschutzgesetzes), sah der Parteigenosse die Zeit nicht mehr fern, in der „nur noch wenige Menschen deutsch-jüdischen Blutes als Produkte artvergessener Eltern in Deutschland ihr Dasein fristen“.

Daß dieses Ziel, die „endgültige Säuberung des deutschen Blutes vom jüdischen Blute herbeigeführt“ wird, dafür — dessen war der Referendar sicher — „sorgt der völkische Staat und in ihm an erster Stelle die national-sozialistische Bewegung, die den Kampf für das deutsche und wider das jüdische Blut begonnen hat und auch siegreich zu Ende führen wird“. Das Ende vollzog sich in den Gaskammern.

Was Schulz schrieb, brachte ihm damals, 1938, die juristische Doktorwürde der Universität Göttingen ein. In der Dissertation („Die Rechtsstellung der jüdischen Mischlinge“) prüfte er etwa, „ob und inwieweit den jüdischen Mischlingen das Recht zur Bekleidung öffentlicher Ämter zugestanden ist“, und kam zu dem Schluß, daß auch als Beamter „eben nur der deutsche,

deutschblütige Volksgenosse an hervorragender, mit besonderen Aufgaben betrauter Stelle stehen“ könne.

Wer als Beamter geeignet ist, prüft Schulz, 59, noch heute und inzwischen selbst an hervorragender Stelle: als Ministerialdirigent und Chef der für Personalangelegenheiten zuständigen Abteilung im niedersächsischen Justizministerium, und keiner wundert sich.

Erstmals wurde im vergangenen Monat, auf dem Parteitag des SPD-Bezirks Hannover, öffentliche Kritik laut: In der Debatte über „Radikale im öffentli-



Ministerialbeamter Schulz
„Die Gliedstellung des Volksgenossen“

chen Dienst“ warf der Göttinger Delegierte Gerd Schröder die Frage auf, wer eigentlich die Leute seien, vor denen Beamtenbewerber ihr Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung ablegen müßten. Ohne den Namen zu nennen, verwies er darauf, in einem Ministerium des SPD-regierten Landes Niedersachsen sei das ein Per-

sonalchef, dessen Doktorarbeit ein genteiliges Bekenntnis enthalte.

Doch der Parteitag ging zur Tagesordnung über. Journalisten, die von der Staatskanzlei wissen wollten, wen Schröder denn wohl gemeint habe, erhielten die Auskunft, das wisse man selbst nicht. Dabei hatte das Justizministerium, aufgeschreckt durch Hinweise Göttinger Juristen, den Fall Schulz bereits im Februar zu prüfen begonnen. Justizminister Hans Schäfer über das Ergebnis: „Beamtenrechtliche Konsequenzen sind nicht möglich.“

Denn der Schulz war schon immer im Haus: zuerst, 1947, als Referent für Gerichtsorganisation, dann auch zuständig für den Haushalt und schließlich, seit nunmehr 20 Jahren, auch für alles Personelle verantwortlich, so für derzeit rund 1400 Richter und Staatsanwälte.

Zur grauen Eminenz der niedersächsischen Justiz stieg Schulz unter Schäfer-Vorgänger Gustav Bosselmann (CDU) auf, der sogar erwog, ihn zum Staatssekretär zu machen. Auch ohne den Titel aber war er „praktisch der Macher“, so der damalige stellvertretende Vorsitzende des niedersächsischen Richterbundes, Dr. Dietrich Goetz, heute Oberstaatsanwalt in Hannover.

Der Macher war nach der Beurteilung seines Ministers Schäfer „ein sehr konsequenter, harter Mann“ vor allem, als es darum ging, NS-belasteten Richtern die vorzeitige Pensionierung anzupfehlen. Schulz selber: „Da habe ich wirklich einen scharfen Maßstab angelegt.“

Für sich selbst ließ er Gnade vor Recht ergehen. Einst verwarf er zwar den „Grundsatz von der Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt“, empörte sich, daß jemals „Juden deutsche Menschen heirateten“, pries „das rassische Kampfblatt der Bewegung“, den „Stürmer“, diffamierte „jüdische Mischlinge“ unbarmherzig als „Bastarde“ und „durchaus unerfreulich, für die

deutsche Blutsgemeinschaft sogar gefährlich“, kritisierte den „unhaltbaren Zustand“ der Ehe eines Beamten auch nur mit einem „Mischling ersten Grades“ und reflektierte — das in einer wissenschaftlichen Arbeit — über „Die Gliedstellung des Volksgenossen in der Gemeinschaft“.

Doch der Ministerialdirigent macht einen feinen Unterschied zwischen seiner Judenhetze, die „überhaupt keine Ausstrahlung gehabt“ habe, und „unvertretbaren Dingen, durch die Fakten geschaffen wurden“, wie etwa Todesurteile durch Sonderrichter. Alles war nur „ein Fehler, der mir herzlich leid tut“, und den hat der Doktor längst „ein bißel wieder wettgemacht“ — indem er wenigstens später und als Ministerialbeamter, „ein Herz für Menschen“ hatte, wie Schulz sich wiedergutmacht.

Für Niedersachsens Justizminister Schäfer zeugt die Schulz-Schrift „von der Verwirrung und dem Ungeist einer Zeit, die hoffentlich für immer hinter uns liegt“. Er will sich „im Rahmen des rechtlich Möglichen“ auch um eine Lösung bemühen, „die der gegebenen Situation gerecht wird“.

Ministerpräsident Alfred Kubel (SPD), den die Nationalsozialisten ins Gefängnis geworfen hatten, als Nationalsozialist Schulz gegen die Juden anschrieb: „Das ist ein Fleck auf unserem Staat.“ Und: „Wir haben das peinliche Schicksal, mit solchen Leuten leben zu müssen.“

Geschäftsnummer 7: 1. Band, Nr. 835/44.

7

In Namen des Deutschen Volkes!
In der Strafsache

gegen

die ledige Büchsenarbeiterin Erna Wazinski aus Braunschweig,
Friedrich-Wilhelmstraße 1, geb. am 7. September 1925 in Erlon-
ber-Bronnbürg, ev.-luth., nicht vorbestraft, zzt. in Polizeihaf-
t in der Untersuchungsanstalt in Braunschweig,
wegen Plünderens,
hat das Sondergericht Braunschweig in der Sitzung vom 21. Ok-
tober 1944 durch

Landgerichtsdirektor Dr. Lerche,
als Vorsitzender,
Landgerichtsdirektor Ahrens,
Landgerichtsrat Dr. von Griesbach,
als beitzende Richter,

beauftr. Staatsmediz. Magnus,
als Beamt. der Staatsanwaltschaft,
für die erkannt:

Die Angeklagte hat nach einer Fliegerangriff geübend
und wird deshalb zum Tode und zum dauernden Verlust der
bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt.

U r t e i l :

Die Angeklagte ist die einzige Tochter des bereits vor 10
Jahren verstorbenen Javalien Rudolph Wazinski und dessen
Ehefrau Wilhelmine geb. Chateauski. Sie hat in Braunschweig
die Axel-Scharf- Volkshochschule besucht und ist aus der 8.
Klasse entlassen. Im Jahre 1939 erlebte sie ihr Pflichtjahr
im Haushalt des Dr. Schietener, hier, Cyrtarkring 24. Anschließend
sind half sie im Haushalt ihrer kranken Mutter.
Seit 1941 war sie i 1/2 Jahre Hausgehilfin in Wilhelmssad
Braunschweig. Im Juli 1944 wurde sie als Kuriergehilfin

für

-2-

für das Vega-Werk, hier Hanburgerstraße 61, insonderpflichtet.
In der Nacht vom Sonnabend dem 14. zum 15. Oktober 1944 fand
ein schwerer Terrorangriff auf die Stadt Braunschweig statt,
der den größten Teil der Innenstadt in Schutt und Asche legte.
Die Angeklagte hatte in dieser Nacht Nachdienst in Vega-Werk
Nach dem Angriff eilte sie mit Erlaubnis ihrer Firma nach
der Langendammstraße, wo sie bis dahin in Grundstück Nr. 14
mit ihrer Mutter gewohnt hatte. Das Haus war bis auf den Grund
abgebrannt. Ihre Mutter traf die Angeklagte nicht mehr an, sie
fand sie später in einer Auffangsammlung; sie selbst fand
ein Unterkommen bei ihrer Freundin, Frä. Köhner, Friedrieh-Wil-
helmstraße 1. Von ihren eigenen Sachen hatte sie nur 1 Kostüm
und 2 Sommerkleider gerettet.

Am Montag, dem 18. Oktober 1944 half die Angeklagte den Besoh-
nern ihres ebenfalls abgebrannten Nachbargrundstücks Lange-
dammstraße 8 beim Bergen von Sachen, die aus dem Luftschutz-
keller herausgeholt werden konnten und in einen unbeschädig-
ten Nebengebäude abgestellt wurden. In einem unbeschädigten
genüchlich entnahm sie aus Fremden unverschlossenen Koffern
folgende Gegenstände: 1 rotes braunes Wollkleid mit langen Ärmeln,
1 rotweißes Kleid mit kurzen Ärmeln, 1 rot karierte Bluse,
1 Blaugraue Bluse, 2 beige Damenmantelkappen, 2 Bettbezüge, 1 Fri-
sterkragen, 1 Unterrock und 1 beigefarbenes Leinenrock. Aus
einer Handtasche nahm sie ein verstellbares Sonnenbrille aus
mit folgenden Schmuckstücken: 1 silbernes Ketten, 1 einfache
Goldkette, 1 Kette, ein vergoldeter Gliederkette, 1 Gold-
doubler-Gliederarmband, 1 vergoldeter Arm-Keif, 1 Brosche, 1
vergoldete Anstecknadel, 2 Nadeln. Sie steckte sie in dem vorgefundenen
Sachen in ihre Wolldecke, steckte sie in dem vorgefundenen
Koffern und schaffte sie in die Körnerstraße Wohnung, Friedrieh-
Wilhelmstraße 1. Alle diese Sachen waren Eigentum des ledigen
Küchenhilfin Maria Franke, die als Uniformwärterin im
Hause Langendammstraße 8 gewohnt hatte. Dieser Sachverhalt
ist auf Grund des glaubwürdigen Geständnisses der Angeklagten
festgestellt.

Die Angeklagte beauptet zu ihrer Entschuldigung, daß sie

über

6.—8. Todesurteil gegen Erna Wazinski vom 21.10.1944 (bei den Akten im Nds. Staatsarchiv Wolfenbüttel unter 42 B. Neu FB 6 Nr. 7/1979 Nr. 60). — Der Satz „Daran kann auch die Jugend der Angeklagten nichts ändern“ findet sich in der handschriftlichen Urschrift des Berichterstatters als nachträgliche Ergänzung des Vorsitzenden Dr. Lerche.

12. Plakat mit der Bekanntmachung der Hinrichtung Erna Wazinskis. Schrift auf rotem Grund. Format 29 x 41 cm (bei den Akten im Nds. Staatsarchiv).

Bekanntmachung.

Am 23. November 1944 ist

Erna Wazinski

aus Braunschweig hingerichtet worden, die das Sondergericht Braunschweig als Volksschädling zum Tode verurteilt hat.

Sie hat nach einem Terrorangriff auf
Braunschweig geplündert.

Braunschweig, den 23. November 1944

Der Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde
bei dem Sondergericht.

Landeskirchliches Amtsblatt

der Braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche

Wolfenbüttel, den 28. Dezember 1962

Gott der Herr hat am 26. Dezember 1962

Herrn Oberlandeskirchenrat

Dr. jur. Walter Lerche

plötzlich und unerwartet heimgerufen.

Der Heimgegangene war seit 1957 stimmführendes Mitglied des Kollegiums des Landeskirchenamtes der Braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche und vertrat insbesondere das Amt des Finanzreferenten.

Aus dem Richteramt kam Oberlandeskirchenrat Dr. jur. Lerche in den kirchlichen Verwaltungsdienst. Hier hat er mit großer Umsicht seinen Dienst getan, in der Gemeinschaft des Amtes und seiner Aufgaben sich als ein treuer und zuverlässiger Mitarbeiter bewährt.

Auch im Aufgabenbereich der Vereinigten Evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands hat Oberlandeskirchenrat Dr. jur. Lerche leitend mitgearbeitet.

Die Braunschweigische evangelisch-lutherische Landeskirche gedenkt in Dankbarkeit und herzlicher Verehrung ihres treuen Mitarbeiters. Das Gedenken an Oberlandeskirchenrat Dr. jur. Lerche wird uns allen ein gesegnetes bleiben.

Wolfenbüttel, den 28. Dezember 1962

Die Braunschweigische
evangelisch-lutherische Landeskirche

D. Erdmann
Landesbischof

Die Kriminalität ist kein Hirngespinnst

Oft erschreckende Zunahmen / Von Hans Meier-Branecke

Je geringer die Erfolge der Verbrechensbekämpfung lediglich mit dem Resozialisierungsrezept sind, um so häufiger wird von interessierter Seite das Märchen verbreitet, die gefährliche Kriminalität (Gewaltverbrechen, Brandstiftung und schwere Diebstähle) sei gar nicht angestiegen, sondern die Bevölkerung bilde sich die allgemeine Rechtsunsicherheit nur ein.

Die Zahlen der amtlichen polizeilichen Kriminalstatistik beweisen klar das Gegenteil. Auch der gesunde Menschenverstand spricht die gleiche Sprache. So gehörten noch vor 15 Jahren bewaffnete Überfälle zu den größten Seltenheiten. Die Zahlen von Mord und Totschlag waren damals gering, die der schweren Diebstähle (Einbrüche und so weiter) hielten sich in Grenzen. Die Sicherheit in Parks und Wäldern sowie abends auf den Straßen war relativ hoch. Rauschgiftdelikte waren fast unbekannt, ebenso Bomben- und Psychoterror.

Obwohl die Bevölkerung von 1953 bis 1971 nur um wenig mehr als 25 Prozent angewachsen ist, haben die schweren Straftaten in diesem Zeitraum in fast beispielloser Weise zugenommen. So sind die Tötungsdelikte (Mord und Totschlag einschließlich Versuchs) von 843 auf 2529 Fälle angestiegen, die Raubdelikte von etwa 3500 auf etwa 15 500 Fälle, die schweren Diebstähle von 125 000 schon bis 1970 auf mehr als 646 000 Fälle und die vorsätzlichen Brandstiftungen von 1413 auf fast 5000 Fälle.

Allein in den Jahren 1969/70 sind die Tötungsdelikte um 29,1 Prozent, die Raubdelikte um 33,1 Prozent, die schweren Diebstähle (Einbrüche) um 39,8 Prozent und die vorsätzlichen Brandstiftungen um 22,3 Prozent angestiegen.

Bei Umrechnung der Fälle auf je 100 000 Einwohner ergibt sich, daß sich seit 1953 die Tötungsdelikte mehr als verdreifacht und die Raubdelikte sowie die schweren Diebstähle vervierfacht haben. Die Straftaten mit Schusswaffen haben sich seit 1962 verzehnfacht. Gegenüber 1938 hat sich ein großer Teil der Schwerekriminalität (Raubdelikte und schwere Diebstähle) ebenfalls verzehnfacht. Allein seit 1945 wurden in der Bundesrepublik mehr als 265 Polizeibeamte ermordet und sehr viele schwer verletzt.

Alle diese Zahlen entsprechen auch dem Bewußtsein und der Erinnerung urteilsfähiger Staatsbürger, die sehr wohl wissen, wie die Welt, in der sie leben, vor zehn oder 20 Jahren ausgesehen hat. Sehr viele wissen dies auch aus amtlicher Erfahrung. Auf die auffallend geringen Zahlen der Polizeikriminalstatistik der DDR soll hier nicht eingegangen werden. Wenn kürzlich ein hiesiger Richter behauptet hat, das Ansteigen der Kriminalität sei vor allem auf das Anschwellen der Verkehrsdelikte zurückzuführen, so handelt es sich um einen krassen Irrtum. Die polizeiliche Kriminalstatistik enthält nämlich seit zehn Jahren die Verkehrsdelikte überhaupt nicht mehr.

Zwar versuchen manche Theoretiker, die Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik durch Vergleiche mit der gerichtlichen Verurteilungsstatistik zu entwerten. Hierbei werden jedoch

maßgebliche Tatsachen gründlich verkannt. Die Verurteilungsstatistik der Gerichte enthält naturgemäß nur die Fälle, die zur gerichtlichen Anklage geführt haben, also etwa ein Drittel. Die große Mehrzahl der Strafvorfälle, die von der Staatsanwaltschaft einstellt werden, weil zum Beispiel keine ausreichenden Beweise gegen einen bestimmten Täter vorliegen oder weil dieser strafrechtlich noch nicht verantwortlich oder flüchtig ist oder weil die Sache neben anderen Straftaten nicht ins Gewicht fällt, erscheint in dieser Statistik überhaupt nicht.

Die größte Ungenauigkeit der Gerichtstatistik ist aber ihre Zählungsmethode: Wenn zum Beispiel jemand wegen zahlreicher Einbrüche, mehrerer Raubüberfälle und eines Mordversuchs verurteilt ist, so enthält die Gerichtstatistik nur das schwerste Delikt, nämlich den Mordversuch. Je mehr neuerdings die Gerichte zu ihrer Entlastung von der Einstellungsmaßnahme nach § 154 StPO Gebrauch machen oder zahlreiche Einzeltaten, besonders bei Banden, zu einer „fortgesetzten Handlung“ zusammenfassen, um so unvollständiger wird das Bild der gerichtlichen Statistik.

Schlagworte sind auf keinem Gebiet so unangebracht wie auf dem der Verbrechensbekämpfung. Zwar ist der Zweck des Strafvollzuges in erster Linie Resozialisierung. Die Verurteilung (Bestrafung) selbst dient aber darüber hinaus, wie sich klar aus dem reformierten Gesetz ergibt (§ 13 StGB), der gerechten Sühne sowie der Abschreckung des Täters und anderer. Darüber besteht in der Rechtspraxis des Bundesgerichtshofs und des Bundesverfassungsgerichts sowie in der Wissenschaft nicht der geringste Zweifel. Wäre es anders, so dürften zum Beispiel die Mörder aus dem Dritten Reich nicht zur Verantwortung gezogen werden, weil sie sich wohl ausnahmslos seit Jahrzehnten straffrei verhalten haben und daher keiner Resozialisierung mehr bedürfen.

14.
Braunschweiger Zeitung vom
6.6.1972, S.2, Kommentare
zum Zeitgeschehen

Gandersheimer Kreisblatt

Sonnabend, Sonntag, 25./26. Juni 1932.

* „Was geht in Deutschland vor?“ Wir veröffentlichen noch einen Auszug aus dem Vortrag des Vortragsabg. Schneider in der vorgestrigen öffentlichen Versammlung der NSDAP., den wir in unserer gestrigen Ausgabe aus technischen Gründen nur kurz streifen konnten. Der Redner, der mit Händeklatschen empfangen wurde und dessen Ausführungen oft durch starken Beifall unterbrochen wurde. Redner führte aus: So gehe es nicht weiter; das sei die Überzeugung aller. Die NSDAP. werde alle Kräfte daran setzen, in den Wochen vor der Reichstagswahl die Entscheidung im Kampf um die politische Macht zu erringen. Es handle sich deshalb darum, dafür zu sorgen, daß in diesen Wochen im Kreise Gandersheim keine unerschulderten Zwangsversteigerungen vorgenommen würden. Es müsse vermieden werden, daß man den Landwirten und dem erwerbstätigen Mittelstand das letzte Gut fortnehme. Die NSDAP. werde im Kreise Gandersheim eine Säuberungsaktion vornehmen. Die Beamten und Angestellten, die durch das Parteibuch in ihre Stellen gekommen seien, müßten fliegen. Redner verwies in diesem Zusammenhang auch auf einzelne Gemeindevorsteher, u. a. auf den Gemeindevorsteher Herrmann in Langelehme. Er erinnerte dabei auch an den Mordfall der Reichsbannerleute auf die Nationalsozialisten. Aus einem Blätchen des Staatsanwalts Meyer-Brennede-Seesen verlas er ein Urteil über die nationalsozialistische Bewegung, das einen Sturm der Enttäuschung bei den Anwesenden hervorrief. Der Redner erklärte, daß auch dieser Herr zu den Richtern gehöre, die nach den Worten des Abg. Kube im Preußischen Landtag auf die Anklagebank müßten. Gerade dieser Herr sollte sich über die Disziplin der SA-Leute wundern, die dauernd angepöbelt und überfallen würden. Der Redner betonte, daß es ihm selbstverständlich fern liege, damit diejenigen Beamten zu treffen, die nicht durch marxistische Steigbügelhalter, sondern durch eigenes Können in ihre Stellungen gekommen seien. Geist gegen Geist, aber auch Faust gegen Faust! Das sei die Lösung der Nationalsozialisten. Wenn sie die Strafe nicht erobert hätten, dann gäbe es heute bestimmt ein kommunistisches Deutschland. Redner warnte die Sozialdemokraten im Kreise. Geschehe einem SA-Mann etwas, dann würde er nicht anstehen, die Führer der Sozialdemokratie aus den Häusern zu holen.

15.

Deutsche Richterzeitung

Zeitschrift der Reichsfachgruppe Richter und Staatsanwälte
des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen e. V.



Herausgeber: der Reichsfachgruppenleiter Fritz Kyser, Berlin
Zuschriften ausschließlich an die Geschäftsstelle: Berlin W 35, Tiergartenstr. 20, Tel. B 2 Lühnow 8961-8965

27. Jahrgang

Berlin, den 15. Januar 1935

Heft 1

Kameraden der Rechtsfront!

Wie das Jahr 1933, steht auch das Jahr 1934, das zweite Jahr des Sieges der heldischen Idee des Nationalsozialismus, eingemeißelt in der Geschichte des deutschen Volkes als ein Jahr gewaltigen Aufbaues und mühevoller Kleinarbeit. Auch uns nationalsozialistische Rechtswahrer brachte es einen gewaltigen Schritt unserm großen Ziel näher. Wir haben nicht nur alle deutschen Juristen um die Fahne des Führers gesammelt. Wir durften schon die Fundamente der Gesetzgebung legen, auf der das tausendjährige Rechtsreich des Nationalsozialismus errichtet wird. Die heiligen Werte unserer Altvordern: 'Nasse, Blut und Boden, Ehr' und Wehr' treten wieder in den Vordergrund all unseres Rechtsdenkens und Rechtswirkens und verdrängen den händlerischen Geist der marxistisch-liberalistischen Verfallzeit endgültig aus unserem Rechtsleben.

Die Jahrhunderte lang ersehnte Rechtseinheit des deutschen Volkes ist in diesen Tagen Wirklichkeit geworden. Der Befehl des Führers, die Justizverwaltungen der deutschen Länder gleichzuschalten, ist erfüllt.

In gläubiger Hoffnung gedenken wir heute unserer deutschen Brüder an der Saar. Wir grüßen sie ganz besonders herzlich mit der Versicherung innigster Verbundenheit im Kampfe für ihr Deutschtum und ihr Lebensrecht.

Ich danke Euch, meine lieben Mitkämpfer, für die in diesem Jahr geleistete Arbeit und die so sehr treue Kameradschaft! Ich sehe Euch auf, in Zukunft genau so wie bisher in begeistertester Gefolgschaft zu unserem Führer und seiner großen Aufgabe zu stehen! Blutstarke, unbegleibbare Vertreter unseres Nationalsozialismus!

Im Jahre 1935 wird in der alten Reichsgerichtsstadt Leipzig am Tage des Deutschen Rechts (Anfang Oktober) wieder eine mächtige Kundgebung für die nationalsozialistische Rechtsidee stattfinden. Die Bataillone des geeinten deutschen Rechtsstandes werden dort marschieren für die Gemeinschaft unseres unsterblichen deutschen Volkes, sie werden marschieren für das unvergängliche ewige Recht unseres deutschen Nation und für das Blühen und Gedeihen unseres großen heiligen Vaterlandes.

Berlin, den 21. Dezember 1934.

Heil unserm Führer!
Heil Euch Juristenkameraden!
Dr. Hans Frank
Reichsminister

Bad Harzburg, den 6. März 1980

Maria Ehlers

betr. Die Veranstaltung: "Braunschweig unterm Hakenkreuz".

Sehr geehrter Herr Dr. Kramer!

Als Besucherin des Vortrages von Herrn Dr. Lein: "Die Braunschweiger Justiz im dritten Reich" am 4. März im Städt. Museum möchte ich Ihnen anstelle des nüchternen Fragebogens einen Brief schreiben. Ich bin die Witwe des von Dr. Lein mehrfach erwähnten Landgerichtsdirektors Wilhelm Ehlers, der große Differenzen mit den Braunschweiger Parteigrößen hatte. Ich war bei dem Thema natürlich besonders angesprochen. Meine Antworten zu Ihren Fragen sind:

1. Die ganze Vortragsreihe hätte mich sehr interessiert, ich hätte gern alle vier Vorträge gehört. Als Auswärtige, die nur mit Hilfe einer Hotelübernachtung den Abend in Brschw. bleiben konnte, mußte ich mich auf den für mich wichtigsten beschränken. Die ganze Veranstaltung, auch das große Interesse der Jugend, der zwanglose Aufbau im Museum haben mich sehr beeindruckt. Ich halte sie für eine nützliche und gut gelungene Sache, die fortgesetzt werden sollte.

2. Besonders gefallen hat mir die Objektivität, mit der Sie den Abend geleitet haben, und die Sachlichkeit der Ausführungen von Herrn Dr. Lein, aber auch die lebhaft und dabei sehr disziplinierte Diskussion.

Die Nennung von mir gut bekannten Namen im Vortrag hat mich nicht gestört, sie machten den Bericht lebendiger. Wenn Herr Dr. Lein meinen Mann nicht erwähnt hätte, so hätte ich es bestimmt in der Diskussion getan. Ich war

3. sogar ein wenig enttäuscht, daß nicht erwähnt wurde, daß W. Ehlers Vorsitzender Richter bei den beiden Prozessen gegen den Raubmörder an einem jüdischen Kaufmann, SA-Mann Sievers, und den SS-Mann Kunze (Knüppel-Kunze) war und die sehr harten Urteile gegen sie gefällt hat. Beide Urteile gingen auf Betreiben der Staatsanwaltschaft bis zum Reichsgericht, wo das eine bestätigt und vollstreckt, das andere abgemildert wurde. Auch die sehr milden Urteile des Sondergerichts gingen zum großen Teil auf das Konto meines Mannes der sich damit die Parteistellen zu Feinden machte. Auch andere Richter handelten ähnlich, wie Herr Dr. Lein auch anführte, und deshalb war ich sehr betroffen über seine Schlußfolgerungen: Nachdem er ausführlich dargestellt hatte, wie widerspenstig sich die Braunschweiger Justiz gegen die Organe der NSDAP stemmte, schloß er, daß sie eigentlich garnichts geleistet hätten und daß nichts passiert sei. Auch große Prozesse hätten in Brschw. nicht stattgefunden. Dazu möchte ich bemerken: Der Sievers-Prozeß war ein großer Prozeß, zu dem Beobachter aus jüdischen Kreisen bis aus Paris kamen, und der großes Aufsehen erregte, gerade, weil es sich um einen Judenmord handelte. Man sollte ihn mehr herausstellen, um klarzulegen, daß in den

dreißiger Jahren ein Widerstand gegen Übergriffe der Parteistellen noch möglich war und auch praktiziert wurde, und zwar, wie wir damals meinten, mehr als in anderen Teilen Deutschlands. Die Jugend, die durch ihr zahlreiches Erscheinen ihr großes Interesse bekundete, sollte darüber informiert werden, daß die Eltern - Generation nicht aus solchen urteilslosen Idioten bestand, als die sie heute gern hingestellt wird. Gerade die Braunschweiger Justiz hat gegenüber Gestapo, Regierung und Parteileitung starken Charakter bewiesen, was damals nicht leicht war. Das sollte mehr betont werden. Herr Dr. Lein vermißt in dem Widerstand der braunschweiger Richter das politische Motiv, er richtete sich nicht gegen den Unrechtsstaat als solchen, sondern bezweckte die Wahrung der richterlichen Integrität gegen die Einmischung außenstehender Personen. Das stimmt in gewisser Weise; man konnte aber damals die drohende Lage noch nicht übersehen. Die Richter hofften, das Recht gegen Übergriffe wahren zu können, fühlten sich auch durch das Reichsgericht bestärkt, das damals noch respektiert wurde. Ein politischer Umsturz wurde nicht geplant, obgleich Vieles Empörung hervorrief. Deshalb sollte aber Herr Dr. Lein den braunschweiger Widerstand nicht abwerten, es gehörte viel Mut dazu, ihn durchzufechten.

Noch ein Wort zu Herrn Heusinger. Dr. Lein sagte: "Ich verstehe nicht, daß er weitergemacht hat". Meinte er damit, Herr Heusinger hätte sich ins Privatleben zurückziehen sollen, im Untergrund untertauchen? Mein erster Gedanke war: Wie gut, daß er dageblieben ist und den Posten gehalten hat, sonst hätten wir an seiner Stelle einen willfährigen Nazi bekommen, der wer weiß was für Schaden angerichtet hätte. Es war tapfer von Herrn Heusinger, auf einem unangenehmen Posten auszuhalten, und es ist ja auch später honoriert worden.

Ich hoffe, Sie mit diesem Brief nicht zu sehr gelangweilt zu haben. Das Thema, das Sie mit Ihrer Vortragsreihe angeschnitten haben, ist, wie das große Echo beweist, noch lange nicht erledigt, und auch die Jugend hat ein großes Interesse daran, das befriedigt werden muß.

Ich wünsche Ihnen noch viel Erfolg bei dieser Aufklärungsarbeit, die Sie sicher fortsetzen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

W. Ehlers

P.S. Übrigens gehörte W. Ehlers nicht der von Herrn Dr. Lein erwähnten und ein wenig karikierten Juristen- Clique an. Er stammte aus Wolfenbüttel und war ein wenig Außenseiter.

Ll. Jahrgang

Stück 4



Landeskirchliches Amtsblatt

der Braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche

Wolfenbüttel, den 31. März 1938

Nr. 5218

Rundgebung der Lutherischen Bischöfe Deutschlands zum 10. April 1938.

Tagb.-Nr. 8086 vom 31. März 1938.

Die am Mittwoch, dem 30. März 1938, in Berlin versammelten Lutherischen Landesbischöfe haben zusammen mit Vertretern anderer Landeskirchen in ehelicher Freude über die Heimkehr Österreichs zum Deutschen Vaterland dem Führer und Reichskanzler ihre Bereitschaft bezeugt, an ihrem Platz an der Bewältigung der großen Aufgaben im neuverstandenen Großdeutschen Volksreich mitzuarbeiten.

Indem ich selber hiermit feierlichst aufrufe, sich am 10. April 1938 zu der weltgeschichtlichen Tat des Führers zu bekennen, gebe ich nachstehend die in Berlin gefaßte Entschliebung bekannt, mit der Anweisung, sie an diesem Sonntag, dem 3. April 1938, als Kanzelabfindung zur Verlesung zu bringen.

Wolfenbüttel, den 31. März 1938.

Landesbischof Dr. Johnsen.

Erklärung.

In glaubensbrüderlicher Verbundenheit grüßen wir die Evangelische Kirche der ins Reich heimgekehrten deutschen Ostmark. Am kommenden Sonntag vereinen wir uns mit allen Deutschen, um unsere Treue zum neugeschaffenen Großdeutschen Reich und seinem Führer zu bekunden. Wir bezeugen zugleich unsere Entschlossenheit, unablässig daran zu arbeiten, daß Christus dem deutschen Volk gepredigt werde. Wir rufen unsere Gemeinden auf, sich mit uns in dem Gebet zusammenzuschließen:

Allmächtiger Gott, nimm auch fernem Volk und Führer in Deinen Schutz und segne sie aus dem Reichtum Deiner Gnade, damit uns Frieden und Einigkeit allezeit beschert sei!
Berlin, am 30. März 1938.

Die dem Rat der evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands
angeschlossenen Landeskirchen.

Breit, Vorsitzender.

21.



Landeskirchliches Amtsblatt

der Braunschweigischen
evangelisch-lutherischen Landeskirche

Wolfenbüttel, den 14. April 1938

Nr. 5226

Verordnung über den Diensteid der Pfarrer.

(Tagebuch-Nr. 9121 vom 13. April 1938)

Die Kirchenregierung hat folgende Verordnung beschlossen, die hiermit verkündet wird:

Artikel 1.

§ 2 Abs. 4 des Kirchengesetzes über die Rechtsverhältnisse der Geistlichen und anderer Kirchendiener der evangelisch-lutherischen Landeskirche vom 27. Dezember 1922 (Amtsblatt Nr. 2788) erhält folgende Fassung:

Die Pfarrer als Träger eines öffentlichen Amtes haben vor dem erstmaligen Amtsantritt folgenden Eid zu leisten: „Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Befehle beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Artikel 2.

Die bereits im Amt befindlichen Pfarrer haben ebenfalls den im Artikel 1 aufgeführten Eid zu leisten.

Artikel 3.

Die Leistung des Eides auf Grund staatlicher Anordnung wird durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

Artikel 4.

Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Bestimmungen trifft das Landeskirchenamt.

Artikel 5.

Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Wolfenbüttel, den 13. April 1938.

Die Braunschweigische evangelisch-lutherische Landeskirche.

Die Kirchenregierung.

Dr. Johnson. Dr. Lambrecht. Bertram. Rauls.

Landeskirchliches Amtsblatt

der Braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche

Wolfenbüttel, den 4. September 1939

Nr. 5318.

Aufruf!

Die Entscheidung ist gefallen. Der Feind will den Krieg. Der Führer hat das gesamte deutsche Volk aufrufen müssen zum Kampf um das Lebensrecht und den Lebensraum unserer teuren Nation. Die Waffen sprechen ihre ehernen Sprache. Es geht auf Leben und Tod.

In dieser Zeit der Entscheidung und Bewährung wendet sich die Braunschweigische ev.-luth. Landeskirche an alle ihre Glieder mit dem verpflichtenden Ruf zum selbstlosen Einsatz ihrer Kräfte. Kämpft den Kampf, der uns verordnet ist! Seid getrost und unverzagt! Wachtet! Stehet im Glauben! Seid männlich und seid stark! Haltet an am Gebet! Einer trage des anderen Last! Seid getreu!

Wir befehlen Führer und Volk, die Männer im Feld, wie die ganze Heimat der Gnade des Allmächtigen. Unsere Herzen und Seelen soll jetzt nur ein einziger Gedanke erfüllen:

Vorwärts! Mit Gott für Deutschland!

Wolfenbüttel, den 4. September 1939.

Dr. Johnson.

Landesbischof.

Dieser Aufruf ist am Sonntag in allen Braunschweigischen Kirchen zur Verlesung zu bringen.

Die Stunde der Entscheidung

Der ungeahnte, unvorstellbare Siegesmarsch, mit dem unser Heer den großen Entscheidungskampf im Westen begonnen hat, hält in diesen Tagen uns alle in atemberaubender Spannung und reißt unsere Herzen mit zu Dank und Bewunderung. In der Stunde, da diese Jellen gelshelben werden, hat Holland kapituliert, dringen unsere Truppen in Belgians Hauptstadt und durch die klafende Maginallinie nach Frankreich hinaus.

Die Gedanken, die unablässig bei den Söhnen, Mätern, Vätern drauhen wellen, und ihren wagemutigen Einsatz

manchmal mit zitterndem Herzen begleiten, sie finden ihre Ruhe im Gebet zu dem Herren über Leben und Tod, der uns alle in seiner Hand hält. In dieser Demut beugen wir uns vor Ihm, der unserem Volk die Gnade gegeben hat, so Großes zu vollbringen. Er halte seine schützende Hand über unseren Führer und über alle, die unseres Landes Grenzen schützen. Er gebe auch uns in der Helmat ein festes Herz, daß wir uns der großen Stunde würdig zeigen, in der letzte Bewährung von uns gefordert wird.

Kirchliches Amtsblatt

für die

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

1944

Ausgegeben zu Hannover, den 21. Juli 1944

Stüd 11

Dank für die gnädige Errettung des Führers.

Hannover, den 21. Juli 1944.

Tief erschüttert von den heutigen Nachrichten über das auf den Führer verübte Attentat ordnen wir hierdurch an, daß, soweit es nicht bereits am Sonntag, dem 23. Juli, geschehen ist, am Sonntag, dem 30. Juli, im Kirchengebet der Gemeinde etwa in folgender Form gedacht wird:

„Heiliger barmherziger Gott! Von Grund unseres Herzens danken wir Dir, daß Du unserm Führer bei dem verbrecherischen Anschlag Leben und Gesundheit bewahrt und ihn unserem Volke in einer Stunde höchster Gefahr erhalten hast. In Deine Hände befehlen wir ihn. Nimm ihn in Deinen gnädigen Schutz. Sei und bleibe Du sein starker Helfer und Retter. Warte in Gnaden über den Männern, die in dieser für unser Volk so entscheidungsschweren Zeit an seiner Seite arbeiteten. Sei mit unserem tapferen Heere. Laß unsere Soldaten im Ausblick zu Dir kämpfen; im Ansturm der Feinde sei ihr Schild, im tapferen Vordringen ihr Geleiter. Erhalte unserem Volke in unbeirrter Treue Mut und Opfer Sinn. Hilf uns durch deine gnädige Führung auf den Weg des Friedens und laß unserem Volke aus der blutigen Saat des Krieges eine Segensernte erwachsen. Wede die Herzen auf durch den Ernst der Zeit. Decke zu in Jesus Christus unserm Herrn alles, was wider Dich streitet. Gib, daß Dein Evangelium treuer gepredigt und williger gehört werde, und daß wir unser Leben in Liebe und Gehorsam tapfer und unverdrossen unter die Zucht Deines Heiligen Geistes stellen.“

Der Landesbischof.
D. Warahrens.

Das Landeskirchenamt.
J. W.: Stalman.

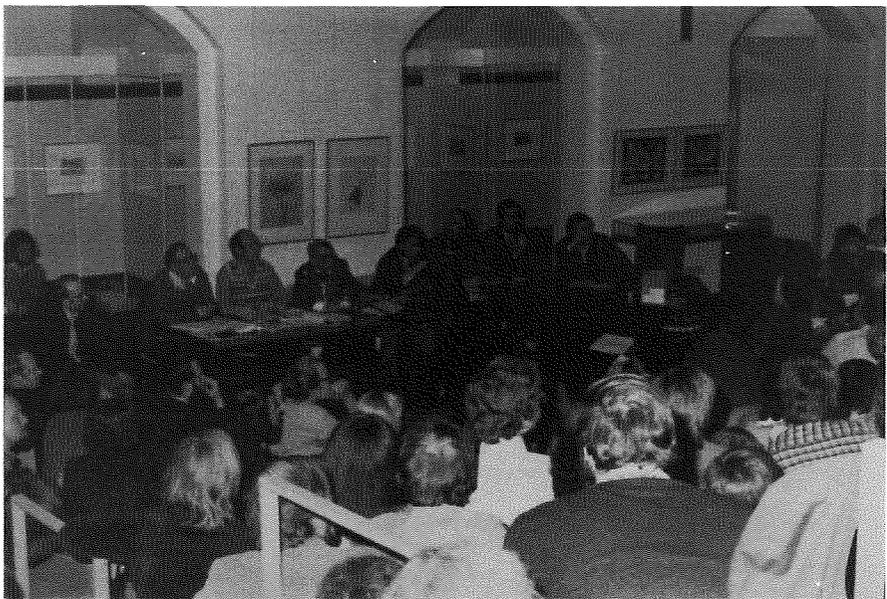
II Referenten und Besucher der Veranstaltungsreihe „Braunschweig unterm Hakenkreuz“ im Städtischen Museum

Bildmitte Prof. Roloff, am Podium Helmut Kramer
darunter: am Podium Pfarrer Kuessner, hinter ihm Helmut Kramer





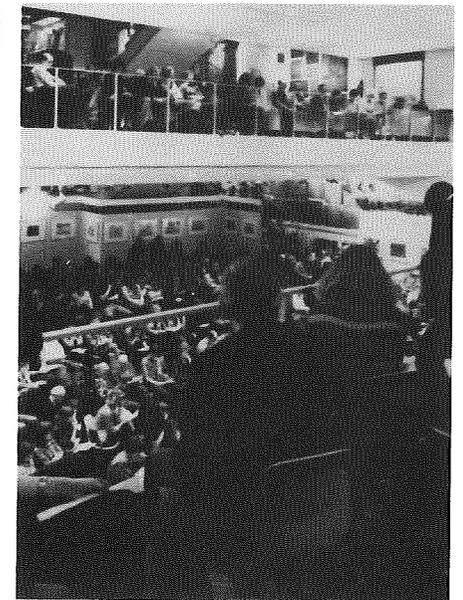
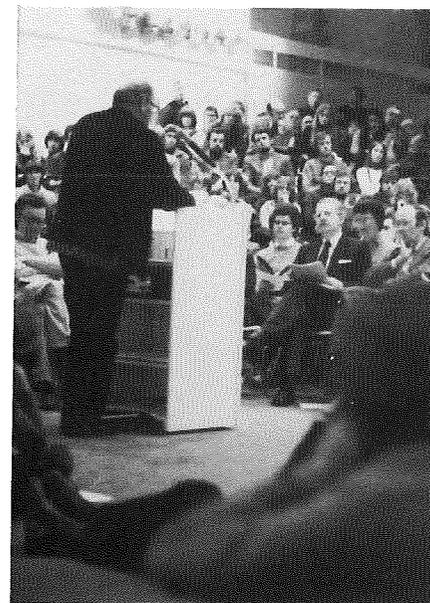
Pfarrer Kuessner beim Referat
 Podiumsdiskussion; von links: Kramer, Kuessner, Wolf, Roloff, Lompe, Seifert,
 Becker, Lein



Podiumsdiskussion

Pfarrer Kuessner

Auf der Empore





Die folgenden Fotos geben Eindrücke aus der Veranstaltungsreihe wieder. Konzentration und Diskussion in lockerer Atmosphäre.





III Leserbriefe zur Veranstaltungsreihe aus der Braunschweiger Zeitung

Trauriges Kapitel

Zum Bericht vom 21. Februar über die Darstellung „Braunschweig unterm Hakenkreuz“ ist zu bemerken, daß nach meinem Eindruck der Vortrag von Herrn Dr. Roloff dazu diente, durch ideologische Auslegungen der Geschehnisse das Bürgertum von jeder Schuld zu entlasten.

Die Ursache zum Untergang des Reiches 1945 war schon der verlorene 1. Weltkrieg. Deutschnationale Kreise und das Großbürgertum empfanden das Ende der Monarchie als nationale Schmach. Die ausgehungerte Bevölkerung machte man für das verschuldete Chaos verantwortlich, wofür die „Dolchstoßlegende“ als geeignetes Mittel benutzt wurde.

Hitler verbreitete bis 1933 die verlorene Mär, der Versailler Vertrag mit den verheerenden Folgen sei ein Machwerk der SPD gewesen und nur als Vaterlandsverrat zu bezeichnen. Vom 15. 2. 1919 bis 30. 1. 1933 hat die SPD niemals allein regiert. Sie war lediglich in acht von insgesamt neunzehn Regierungen der Weimarer Republik vertreten. Die Bürgerlichen Parteien stellten 14mal den Reichskanzler, während die SPD nur 5mal die Regierung führte.

Das Kleinbürgertum in Braunschweig, naiv, aber reaktionär geprägt, hat wohlwissend und bewußt Hitler

den Weg geebnet, welcher mit unsäglichem Leid und millionenfachen Opfern in der Finsternis enden mußte. Als Angehöriger der älteren Generation habe ich den leidvollen Weg der Weimarer Republik selbst miterlebt, welches für die jüngere Zeitgeschichte ein trauriges Kapitel bleiben wird.

Friedrich Ehlers, Braunschweig

Braunschweiger Zeitung vom 28. 2. 1980

Armer Heuss

In dem Artikel „Ideologie des Bürgertums bereitete Hitler den Weg“ (BZ vom 21. Februar) schreiben Sie Theodor-Heuß-Gymnasium, dann drei Reihen weiter Theodor Heuss!

Der alte Bundespräsident Heuss wurde stets fuchsteufelswild, wenn jemand seinen Namen mit „ß“ schrieb. Er soll einmal geäußert haben gegenüber einem Reporter: „Schreiben Sie, was Sie wollen, nur schreiben Sie meinen Namen richtig!“ Im Falk-Plan (10. Ausgabe) steht Heuss richtig, aber sämtliche Stadtbusse mit entsprechendem Ziel haben Schilder mit „Heuß“. Armer Theodor!

Wilhelm Jürgens, Braunschweig

7.3.1980

Noch mehr Analyse

Als Angehöriger der Generation, der noch als Kind in Braunschweig die schändliche „Reichskristallnacht“ mitbekam, das lähmende Entsetzen vieler Menschen angesichts der jetzt deutlich sichtbar werdenden Untaten der braunen Machthaber spürte und zugleich auch selbst jene eigentümliche Zwierspältigkeit gegenüber jenem Machtregime sehr deutlich fühlte, erlebte, was dieses totale Terrorsystem auch in der Psyche eines jungen Menschen zu bewirken vermochte (was mich als Psychologe) heute immer noch beschäftigt, ja bedrückt, bin ich den Veranstaltern und besonders den Referenten der Veranstaltungsreihe „Braunschweig unterm Hakenkreuz“ sehr dankbar für die Initiative, einige Bereiche der sich besonders in Braunschweig schon sehr früh abzeichnenden unheilvollen politischen Entwicklung dargelegt zu haben.

Die Aufarbeitung dieser Geschehnisse, die sich gerade in Braunschweig mit brutaler Deutlichkeit abspielten, erfordert freilich mehr als nur eine sachliche und kompetente Darlegung (die hier zweifellos gelungen ist).

Was ich ein wenig vermißt habe — und was sicherlich die in großer Zahl erschienene junge Zuhörerschaft besonders interessiert hätte — ist eine genauere Analyse der Entwicklungsumstände dieser Vorgänge gerade in Braunschweig. Wie kam es dazu, daß Braunschweig so früh und so „massiv“ „unterm Hakenkreuz“ stand? — Man sollte die Veranstaltungsreihe unbedingt bald fortsetzen und vielleicht sich auch noch um kompetente Augenzeugen bemühen.

Bei dieser Gelegenheit: Vielen Dank auch der BZ für ihre ausführliche und instruktive Information!

Wolfgang Wehrstedt
Hochschullehrer, Bremen

18.3.1980

Geschichte 1918 bis 1933

Es wird immer soviel geschrieben, daß die nachfolgende Generation nicht in den Wahn verfallen darf, dem unsere Generation verfiel. Es wird aber unterlassen, die Jugend aufzuklären, woran es gelegen hat, daß der braune Tyrann Tritt fassen konnte. Weshalb wird die deutsche Geschichte von 1918/19 bis 1933 nicht realistisch und gründlich durchgenommen?

Rudolf Schütz, Mariental

19.3.1980

Konkret genannt

Zu dem Artikel „Aufarbeitung der Vergangenheit hat erst begonnen“, BZ vom 20. März: Herr Dr. Lein hat in seinem Entwurf über den freiwilligen Eintritt in die NSDAP nicht, wie in der BZ wiedergegeben, von dem Bürgertum gesprochen, sondern von den 80 Industrieunternehmen, die ohne besonderen Druck freiwillig eingetreten sind. Lediglich drei Unternehmer waren nicht eingetreten. Es wurde also nicht „allzu pauschal mit Begriffen wie, das Bürgertum... hantiert“, sondern am konkreten Beispiel argumentiert. Leider wird das in dem Artikel nicht wiedergegeben, ja sogar dagegen pauschaliert.

Vorschlag zur Vergangenheitsbewältigung: Jede Gruppe, die zum Bürgertum gehörte, sollte mit einer eigenen Vortragsreihe bedacht werden (Industrielle, Handwerker, Militär, Lehrer, Hochschullehrer, Beamte etc.). Mit der Justiz und den Kirchen ist in Braunschweig ein kleiner, hoffnungsvoller Anfang gemacht worden.

Zu der Passage über die kommunistischen Agitatoren muß ich sagen, daß ich keinesfalls den Eindruck hatte, daß in dieser Veranstaltung den bezeichneten Personen die Toleranz abging. Ich

finde es nicht tolerant, Diskussionsbeiträge zu qualifizieren.

Sie sollten möglichst viele geäußerte Meinungen zurückgeben und dem Leser die Meinungsbildung überlassen.

Rainer Gehrman, Wendeburg

25.3.1980

KOMMENTARE ZUM ZEITGESCHEHEN 15.3.1980

Den Blick auch auf das „Vorher“ richten Ursachenforschung statt Bußübung

Was bei der Vergangenheitsbewältigung zu kurz kommt

Von Arnold R a b b o w

Landauf, landab wird in der Bundesrepublik zur Zeit der Versuch unternommen, wieder einmal jene Vergangenheit zu bewältigen, die nun schon dreieinhalb Jahrzehnte zurückliegt, deren zwölf Jahre aber nach wie vor als Alptraum auf unserem Geschichtsbewußtsein liegen und deren Folgen in der Teilung unserer Heimat bis heute fortwirken.

Die Fernsehserie „Holocaust“ rückte die Schrecknisse totalitärer Herrschaft mit emotionaler Gewalt wieder in den Brennpunkt des Interesses und der Diskussion; zahlreiche Veranstaltungen, Podiumsgespräche, Erlebnisberichte und Seminare schlossen sich an; das niedersächsische Kultusministerium ordnete eine intensivierte Behandlung des Dritten Reiches im Schulunterricht an, und soeben veranstaltete die Fachgruppe Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr eine Vortragsreihe „Braunschweig unterm Hakenkreuz“.

Die Beschäftigung mit dem NS-Staat ist eine unerläßliche Daueraufgabe, weil er das düsterste und folgenschwerste Kapitel der deutschen Geschichte geschrieben hat. Aber es ist nicht zu übersehen, daß sie vielfach

einen ritualisierten Charakter annimmt, nämlich den einer kollektiven Bußübung in dem unbewußten Bemühen, sich immer wieder „reinzuwaschen“, durch lauten Abscheu zu beweisen, daß man keinen Teil habe an jener Last, die doch nie abzuschütteln sein wird. Daß Adolf Hitler ein Verbrecher war, daß der Nationalsozialismus in verbrecherischen Taten endete — es ist wahr; doch die immer wiederholte Bekräftigung dieser Tatsachen allein verhilft noch nicht zu Einsicht, gerinnt zur Formelhaftigkeit, die dazu verführt, es dabei bewenden zu lassen.

Darin liegt eine Gefahr, die bei der gegenwärtig betriebenen Vergangenheitsbewältigung nicht hinreichend wahrgenommen wird. So sehr nämlich die Jahre von 1933 bis 1945 im Blickwinkel stehen, insbesondere die späteren, so unzureichend die Jahre vor 1933.

Wenn man aus der Geschichte lernen soll und kann, dann nicht vorrangig aus dem Betrachten von Symptomen, sondern von Ursachen. Wenn das Studium jenes Kapitels mithelfen soll, zu verhindern, daß es sich jemals wiederholt, dann ist die Beschäftigung mit den Jahren 1918 bis 1933 noch wichtiger als mit dem, was danach kam und inzwischen allgemein bekannt ist.

Die entscheidenden Jahre

Hitler war kein Naturereignis. Er kam durch bestimmte historische Bedingungen an die Macht. Nur wenn man erkundet und versteht, welche Bedingungen es waren, welche Situationen er ausnutzte, welche — damals für Millionen durchaus plausibel klingenden — Argumente er vorbrachte (denn er kündigte ja nicht an: „Ich werde Deutschland ruinieren und euch Hunger, Elend und Tod bringen“), erst dann wird verständlich, wie es geschehen konnte. Warum gibt es keine oder so wenig Fernsehserien, Diskussionsrunden, Veranstaltungsreihen zu diesen entscheidenden Jahren, in denen die Wurzeln zu finden sind? Die Wurzeln: die Niederlage 1918, der unheilswändigere Versailler Vertrag, die Uneinsicht der Sieger, speziell Frankreichs, das Versagen des Parlamentarismus und der demokratischen Parteien, die Wirtschaftskrise, die Massenarbeitslosigkeit, das Wachsen auch des linksradikalen Totalitarismus, um nur die wichtigsten Faktoren zu nennen. Ein Bündel an Ursachen, an Problemen, bei deren Bewältigung die Weimarer Republik scheiterte und angesichts derer sich ein Mann als Retter prägentierte, dessen Anfangserfolge — auch diese bedürften einer genaueren Betrachtung — seine Versprechungen zunächst zu rechtfertigen schienen.

Daß nicht nur braune Schläger, sondern auch viele Idealisten, zum Beispiel viele Lehrer, daß Kleinbürger, Frauen, Arbeiter, an ihn glaubten, daß er während einiger Jahre tatsächlich die Mehrheit des Volkes hinter sich hatte — man muß es erkunden, leidenschaftslos und auch ohne die Versuchung, die Erkenntnis nach Opportunitätskriterien zu sortieren.

Wie im Großen, so auch im Mittleren und Kleinen. Daß im Freistaat Braunschweig, was Braunschweigern heute so peinlich ist, schon etliche Jahre vor der Machtübernahme im Reich Nationalsozialisten mitregierten, war ebensowenig ein Zufall, kein Auswuchs menschlicher Bösartigkeit oder Schabigheit, sondern ebenfalls die Fortentwicklung konkreter Situationen: Braunschweig unter der roten Fahne — auch das wäre ein Reihenthema — von 1918 bis 1922 unter ultralinken Regierungen, die Krise des hiesigen Parlamentarismus schon 1924, die Sozialstruktur, die Finanz-, Wirtschafts- und Raumordnungsprobleme des kaum lebensfähigen Kleinstaats — auch im regionalen Maßstab nützt die Betrachtung der Jahre 1933 bis 1945 nicht viel, wenn ihr nicht die noch genauere Betrachtung der Jahre 1918 bis 1930 bzw. 1933 vorausgeht. Welcher Verband, welches Institut packt diese Aufgabe an?

15.3.1980

Um Verstehen bemüht

In dem Artikel „Ursachenforschung statt Bußübung“ vom 15. März finde ich nichts wieder von den Erfahrungen, die ich an den vier Abenden der Vortragsreihe in Braunschweig gemacht habe. So war das meinem Empfinden nach keine „Bußübung“, sondern ein Bemühen, diese Zeit und ihre Menschen verstehen zu lernen.

Regine v. Geibler, Büddenstedt

19.3.1980

Lange vernachlässigt

Entgegen allen Erwartungen bei der Planung der Reihe „Braunschweig unterm Hakenkreuz“ haben sich zu dem bislang so vernachlässigten Thema zu allen Vorträgen durchschnittlich 1000 bis 1400 Besucher eingefunden. So vielen Braunschweiger Bürgern, die sich in den Diskussionen im Städtischen Museum ernsthaft und mit großer innerer Beteiligung mit dem Nationalsozialismus, seinen weit im Jahre vor 1933 zurückreichenden Ursachen und seinen Folgen, auseinandergesetzt haben, will dieser Artikel weismachen, das alles sei eine zur „Ritual“ erstarrte bloße Mode, eine überflüssige Beschäftigung mit längst bekannten Tatsachen. Es ist doch im Gegenteil zu verzeichnen, daß sich das kulturelle Angebot zur Braunschweiger Geschichte zum großen Teil mit welfischer Traditionspflege ohne konkreten Gegenwartsbezug beschäftigt. Selbst wenn sich einmal die Gelegenheit zu einer nutzbringenden Auseinandersetzung mit der Geschichte bietet, wie bei den rund dreißig Veranstaltungen der 100-Jahr-Feier des Oberlandesgerichts 1978/79, bleibt das unbequeme Kapitel des Nationalsozialismus ausgeklammert.

Manfred Reese,
OTV-Kreisverwaltung, Braunschweig

20.3.1980

Unlautere Kritik

Zum Kommentar „Ursachenforschung statt Bußübung“: Darin wird auf unlautere Weise Kritik geübt. Es wird zunächst der Eindruck erweckt, nach „Holocaust“ könne man sich vor Verahstaltungen zur faschistischen Vergangenheit in Deutschland nicht retten. Wo und wann fanden denn bisher in Braunschweig Informations- und Diskussionsabende mit vergleichbarer Thematik statt? Wie ist das fast ungläubliche Interesse der Braunschweiger Öffentlichkeit zu erklären, wenn „landauf, landab“ „wieder einmal“ bewältigt wird? Der Verfasser sieht die Gefahr, daß über formelhafte Reinwaschung die Ursachen des Nationalsozialismus aus dem Blick geraten. Die vom Kommentator schließlich aufgedeckten „Wurzeln“ der nationalsozialistischen Machtergreifung sind begrifflich unscharf und inhaltlich unklar. Sie verweisen in ihrer einseitigen Auswahl allein auf konservative Forschungspositionen.

Wilhelm Pieper, Braunschweig

20.3.1980

Traditionslinien

Zum Beitrag „Ursachenforschung statt Bußübung“ vom 15. März: Der Verfasser hat Recht, wenn er vorschlägt, sich auch mit den Anfängen der Weimarer Republik zu beschäftigen. Er wird dann Traditionslinien finden, Kontinuitäten von der Gründung des Kaiserreiches in der Hauptstadt eines besiegten Staates, in Paris, die z.T. bis heute fortreichen und in bürgerlichen Parteien präsent waren oder sind: Antisemitismus, Antisozialismus, Militarismus, Chauvinismus. So bleiben die Traditionen des Kaiserreiches in Bürokratie, Schule, Universität und Militär in der Weimarer Republik erhalten. Die traditionelle Herrschaftsstruktur wurde lediglich in den obersten Rängen verändert. Prof. Roloff hatte in seinem Vortrag sicher Recht, daß die Bürger schon Faschisten waren, als die Nazis noch gar nicht an der Macht waren.

Jürgen Tatz, Braunschweig

21.3.1980

Erlebte Zeitgeschichte

Der Artikel „Den Blick auch auf das „Vorher“ richten“ wird vielen aus dem Herzen gesprochen haben, die wie ich im 1. Weltkrieg gehungert haben, als unsere Väter an der Front und unsere Mütter in den Fabriken gestanden, wir uns in „Warteräumen“ von Dörrgemüse und Morgentrank ernährten. Wir erlebten das Kriegsende, die Inflation, den 32-Parteien-Staat von Weimar. Ich war in der DDP, dem Vorgänger der FDP, als Herbert Wehner Abgeordneter der KPD in Sachsen war. Mein Vater gehörte im alten Landkreis Göttingen als einziger Handwerksmeister dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold an. Um nicht länger als Angehöriger der Massenarbeitslosenarmee untätig zu sein, habe ich 1931 den 1. freiwilligen Arbeitsdienst mit aufgebaut, war 6 Jahre Frontsoldat, heute Frührentner und Schwerbehinderter. Dennoch haben wir diesen Staat auch politisch mit aufgebaut und nicht abseits gestanden. Seit 30 Jahren habe ich versucht, der jungen Generation ein realistisches Bild unserer miterlebten- und miterlittenen Geschichte zu vermitteln — als einer von vielen — ein deutsches Schicksal auch meiner Familie im Wandel der Zeit. Die Jugend hatte andere Interessen.

Günter Weißenborn, Braunschweig

21.3.1980

Briefe an die BZ.

Auch heute noch?

Mit Schrecken habe ich auf der Vortragsreihe „Braunschweig unterm Hakenkreuz“ der Gewerkschaft ÖTV hören müssen, daß noch heute im Beratungszimmer des Braunschweiger Oberlandesgerichtspräsidenten ein Bild des früheren Vizepräsidenten des Volksgerichtshofes Nebelung, des zweiten Mannes nach Roland Freisler und kaum weniger blutbefleckt, hängt und die Beratungen mit freundlich wohlgefälligen Blicken verfolgt. Er war zuvor 1934 (!) Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig geworden und für seine Verdienste um die Gleichschaltung der Braunschweiger Justiz alsdann befördert worden.

Muß so nicht der Eindruck entstehen, als stünde unsere Justiz auch heute noch in der Tradition von Mördern?

Ulrich Vultejus, Richter
in Hannover

1.3.1980

Völlig freigesprochen

Richter Vultejus schreibt im Leserbrief vom 1. März in der BZ von „den kaum weniger (Vergleich zu Freisler) blutbefleckten Händen des früheren Braunschweiger Oberlandesgerichtspräsidenten Nebelung.“

Nebelung wurde im Nürnberger Juristenprozeß von allen vier Anklagepunkten: Verschwörung zur Begehung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit (Tatzeit Jan. 1933 bis April 1945); Kriesverbrechen (Tatzeit Sept. 1939 bis April 1945); Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wie sie im Kontrollratsgesetz Nr. 10 beschrieben sind (Tatzeit Sept. 1939 bis April 1945); Zugehörigkeit zu verbrecherischen Organisationen freigesprochen. Dieser Freispruch lautet: „Auf Grund des Beweisergebnisses ist es der Spruch dieses Gerichtshofes, daß der Angeklagte Nebelung unter keinem der ihm zur Last gelegten Punkte der Anklageschrift schuldig ist.“ Zur Anklagevertretung der Gerichtshöfe gehörte u.a. Herr Professor Kempner.

Friedrich Linkes, Braunschweig

11.3.1980

Grauen vor der Justiz

Um den ehemaligen Braunschweiger Oberlandesgerichtspräsidenten Nebelung ist zwischen den Richtern Vultejus und Linke ein Streit entbrannt. Herr Vultejus hält Nebelung für einen NS-Richter, Herr Linke verweist darauf, daß Nebelung im Nürnberger Juristenprozeß freigesprochen worden sei. Aktuell ist die Frage deshalb, weil im Oberlandesgericht immer noch des Präsidenten Nebelung ehrend gedacht wird.

Was sind die Fakten? Nebelung wurde 1934 von den Nazis als Oberlandesgerichtspräsident eingesetzt; 1944 wurde er Stellvertreter des berühmten NS-Richters Freisler am Volksgerichtshof zu Berlin. Dennoch wurde er im Nürnberger Juristenprozeß 1946 freigesprochen, wie Herr Linke ausführt.

Das besagt also, daß der Stellvertreter Freislers unschuldig ist! Ich frage mich, ob sich Herr Linke wirklich die Ungeheuerlichkeit seiner Darlegungen überlegt hat. Mag sein, daß dem Stellvertreter Freislers juristisch gesehen keinerlei Vorwurf zu machen ist. Aber dann kann ich nur sagen: Justitia! Mir graut's vor Dir!

Jürgen Wolf, Braunschweig

18.3.1980

Wirklich weiße Weste?

Vizepräsident a. D. Friedrich Linke versucht in seinem Leserbrief vom 11. März die Kritik an der Ehrung des Vizepräsidenten des NS-Volksgerichtshof Günther Nebelung damit abzutun, daß Nebelung im Nürnberger Juristenprozeß freigesprochen worden ist. Ich finde diese Argumentation erschreckend. Was besagt ein solcher Freispruch für die moralische Bewertung angesichts der Tatsache, daß der Volksgerichtshof unter Roland Freisler und seinem Stellvertreter Nebelung 2097 Todesurteile allein im Jahre 1944 verhängt hat (u. a. für Abhören eines Auslandssenders oder das Aussprechen eines politischen Witzes)? Mit Recht ist deshalb das Verfahren gegen die ehemaligen Richter dieser Tötungsorganisation vor einigen Tagen wieder aufgenommen worden.

Herrn Linke kann eigentlich auch nicht unbekannt sein, daß es Nebelung war, der als Vertreter Braunschweigs auf einer Konferenz am 23. April 1941 in Berlin die heimliche Ermordung an rund 150 000 Geisteskranken gebilligt hat. Kann dieser Mann wirklich ein Vorbild abgeben?

Die Argumentation des Herrn Linke macht allerdings klar, wie sehr sich ein rein formales Rechtsdenken von den Tatsachen entfernt. Hier kann nur eine gründliche Änderung der Juristenausbildung Abhilfe schaffen. Auch bleibt für die Justiz noch viel zu tun, um ihre Vergangenheit aufzuarbeiten.

Es ist nun an der Zeit, daß der Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig eine öffentliche Erklärung darüber abgibt, ob es richtig ist, eines Blutrichters wie Nebelung ehrend zu gedenken.

Dr. Helmut Kramer
Richter am Oberlandesgericht
Braunschweig

18.3.1980

Gegen Windmühlenflügel

Richter am Oberlandesgericht Dr. Kramer kämpft gegen Windmühlenflügel und rennt offene Türen ein: Niemand in der Braunschweiger Justiz will des Chefpräsidenten der Nazizeit, Nebelung, als eines Vorbildes ehrend gedenken, wie es der Kollege Dr. Kramer in seinem Leserbrief in der BZ vom 18. März glauben machen will.

Nebelungs Bild (in Postkartengröße) ist erst etwa Mitte vorigen Jahres zusammen mit weiteren zehn Bildern früherer Chefpräsidenten in einem Raum aufgehängt worden, der seiner Zweckbestimmung nach selten benutzt wird. Das beherrschende Bild in diesem Raum ist ein fast überlebensgroßes Portraitfoto des früheren Bundespräsidenten Gustav Heinemann, dieses bedeutenden Repräsentanten des demokratisch-sozialen Rechtsstaats.

Was wäre gewonnen, wenn die Reihe der früheren Chefpräsidenten des Oberlandesgerichts Braunschweig anstelle des Bildes von Nebelung durch einen leeren Fleck unterbrochen wäre? Würde uns eine Bilderverbrennung vor dem erhobenen Vorwurf retten?

Ich kenne keinen Richter im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig, der die Zeit der Nazi-Barbarei nicht mit Abscheu im Bewußtsein hat.

Dieter Miosge, Richter am
Oberlandesgericht Braunschweig

20.3.1980

Der Schatten, mit dem wir leben müssen

**Eine Stellungnahme von Rudolf Wassermann,
Präsident des Oberlandesgerichts**

In Leserbriefen ist der Wunsch geäußert worden, ich möge zu der Vortragsreihe der ÖTV-Fachgruppe Richter und Staatsanwälte über die NS-Justiz öffentlich Stellung nehmen. Dieser Anregung komme ich um so lieber nach, als ich schon Anfang der 60er Jahre über dieses Thema Vorträge gehalten, Veranstaltungen durchgeführt und öffentliche Erklärungen abgegeben habe.

Das war damals nicht nur „Trauerarbeit“, um einen Ausdruck von Alexander Mitscherlich zu gebrauchen, sondern auch ein Stück dringend notwendiger Aufklärung. Denn in den ersten Jahren nach 1945 hatte man die Rolle, die die Justiz unter dem NS-Regime gespielt hatte, weitgehend aus dem öffentlichen Bewußtsein verdrängt. Vielfach hatte sich sogar die Vorstellung gebildet, daß die Justiz relativ unversehrt die Zeit der NS-Herrschaft überstanden habe. Daß dies nicht so gewesen war, mußte einer Gesellschaft deutlich gemacht werden, die in ihrem materialistischen Wohlstandsdenken nicht gestört werden wollte.

Insbesondere im Zusammenhang mit dem spektakulären Freispruch des Richters am Volksgerichtshof Rehse gelang die Sensibilisierung breiter Teile der Öffentlichkeit. Der Kampf gegen die Verjährung von NS-Verbrechen, bei dem ich eng mit jüdischen und christlichen Organisationen zusammengearbeitet habe, konnte freilich erst im Vorjahr erfolgreich beendet werden.

Die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit der Rolle der NS-Justiz besteht heute fort. Zwar gibt es keine Richter aus jener Zeit mehr, die heute

noch amtieren. Vor allem unserer Jugend muß aber erklärt werden, wie es dazu kommen konnte, daß die NS-Ideologie soviel Macht über Menschen gewann, und weshalb so viele Menschen (und gerade auch Juristen) willfährige Diener des NS-Regimes werden konnten. Keine Generation ist davor gefeit, daß sich ähnliches wiederholt.

Falsch wäre es allerdings, wenn man auf den Gedanken käme, der heutigen Braunschweiger Rechtspflege anzuhängen, daß sie von nazistischem UHgeist erfüllt sei oder in ungebrochener Kontinuität zur Justiz unter dem NS-Regime richte. Davon kann keine Rede sein. Ich weiß nicht, ob es „Kinder Hitlers“ gibt, wie voriges Jahr vor allem in der Auslandspresse immer wieder gesagt wurde. Sollte es sie geben, so jedenfalls nicht in der Braunschweiger Justiz. Das möchte ich hier unmißverständlich feststellen.

Abwegig ist auch die Vorstellung, im Oberlandesgericht werde des früheren Präsidenten Nebelung „ehrend gedacht“. Das kommt bei einem Mann, der sich mit der NS-Ideologie identifiziert hat, auch dann nicht in Betracht, wenn ihm Spruchkammer und Gerichte bescheinigt haben, daß ihm persönlich nichts Unrechtes vorzuwerfen ist, und das, obwohl er 1944 als Senatspräsident zum Volksgerichtshof versetzt wurde.

Andererseits können wir auch nicht so tun, als hätte es diesen Zeitabschnitt unserer Geschichte nicht gegeben. Wir können ihm nicht entfliehen; er ist der Schatten, mit dem wir leben müssen. Ich habe im Jubiläumsjahr der Braunschweiger Justiz darauf hingewiesen

und betrachte das Foto in diesem Sinn als stete Warnung und Mahnung.

Wir alle müssen dafür Sorge tragen, daß sich ein 1933 in Deutschland nicht wiederholt. Gerade Richter, in deren Hand der demokratische Staat große Macht gibt, müssen sich vor Selbstgerechtigkeit hüten. Die Decke der Humanität, die uns trägt, ist nur dünn. Mir ist das Wort des Schweizer Max Picard vom „Hitler in uns“, das dieser jungen Menschen entgegenhielt, die sich nach 1945 die Aufarbeitung der Vergangenheit zu leicht machen wollten, stets gegenwärtig geblieben.

Nicht ganz verständlich ist mir, weshalb in den Veranstaltungen der Eindruck erweckt worden ist, im Jubiläumsjahr der Braunschweiger Justiz sei die NS-Problematik ausgeklammert worden. Dem Veranstalter war bekannt, daß im Jubiläumprogramm eine Veranstaltung über dieses Thema vorgesehen war, aber der Redner, Professor Roloff, der zunächst zugesagt hatte, seine Zusage aus Materialgründen nicht einhalten konnte. Es war ebenso bekannt, daß ich die Rolle von Richtern und Staatsanwälten bei NS-Untaten nicht etwa beschönigt, sondern gerade umgekehrt aufgedeckt habe. In meinem Vortrag auf einer Rieseberg-Gedenkveranstaltung des Deutschen Gewerkschaftsbundes habe ich vor einigen Jahren auch die Vorgänge vor und nach 1933 in Braunschweig einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Zustimmen möchte ich dagegen Arnold Rabbow, wenn er in seinem Kommentar in der Ausgabe vom 15. März fordert, daß der Betrachtung der Jahre von 1933 bis 1945 die genauere Analyse der Jahre 1918 bis 1933 vorausgehen muß. Ich habe diese Aufgabe — die Klärung der Frage, wie es dazu kommen konnte, daß so viele an Hitler und den Nazismus glaubten und ihm zur Macht verhalfen — stets in den Vordergrund meiner literarischen Bemühungen gestellt. Die genauere Erforschung der sozialen, politischen, geistigen und psychischen Faktoren, die hier eine Rolle spielten, könnte in der Tat dazu beitragen, die Vergangenheit nicht nur verbal, sondern tatsächlich zu bewältigen.

Distanzierung überflüssig?

Richter am Oberlandesgericht Miosge sucht die peinliche Tatsache, daß im Oberlandesgericht Braunschweig ein Bild des Vizepräsidenten des Volksgerichtspräsidenten hängt, herunterzuspielen: Das in einem Nebenraum aufgehängte Bild sei nur Teil einer Bildergalerie von elf früheren Chefpräsidenten. Auch sei es viel kleiner als das gegenüberhängende überlebensgroße Bild von Gustav Heinemann.

Dazu ist zu sagen: Das Bild des Stellvertreters von Roland Freisler hängt in einer Reihe und in gleicher Aufmachung wie die anderen Präsidentenbilder. Das muß den Eindruck erwecken, daß das Oberlandesgericht sich nach heute in einer Kontinuität auch mit der Person des Herrn Nebelung sieht. Da ich das aber nicht vermute, fehlt mir jedes Verständnis dafür, daß man hier eines Exponenten des NS-Terrors ohne jegliche Distanzierung (!) gedenkt. Eine Klarstellung täte hier not.

Dr. Albrecht Lein, Lehrbeauftragter
an der Universität Göttingen

25.3.1980 (Lokalausgabe)

20.3.1980

Unreflektierte Vergangenheit

Im Oberlandesgericht Braunschweig hängt noch immer das Bild des Vizepräsidenten des Volksgerichtshofes. Herr Miosge versucht das in seinem Brief an die BZ am 20. März damit zu rechtfertigen, daß er Bildergrößen gegeneinander aufrechnet und fragt, was denn mit einer Entfernung des Bildes gewonnen würde. Nun: Mit einer Entfernung des Bildes — oder auch mit einer eindeutig distanzierenden Bildunterschrift — würde die Justiz bekunden, daß sie ihre bisherigen unreflektierte Traditionspflege aufgibt zugunsten einer kritischen Betrachtung ihrer eigenen Vergangenheit.

Richter Miosge weist besonders darauf hin, daß der Raum, in dem das Bild hängt, nur selten benutzt wird. Gibt es im Oberlandesgericht vielleicht einen noch seltener benutzten Raum, der dann angemessen wäre für ein klitzekleines Freisler-Portrait?

Robert Heinemann, Braunschweig

25.3.1980

Wo bleibt die Reue?

Richter am Oberlandesgericht D. Miosge irrt in seinem Leserbrief in der BZ vom 20. März, wenn er glaubt, daß man die Dinge einfach so herunterspielen kann und feststellt, daß das Bild vom Vizepräsidenten des Volksgerichtshofes, Nebelung, ja nur in Postkartengröße aufgehängt worden sei.

Wozu wird es überhaupt aufgehängt?

Mahnend an eine unselige (Juristen-) Vergangenheit, die das Terrorregime von damals unterstützte und der man nicht ehrend gedenkt, wie Herr Wassermann in seiner Zuschrift betonte?

Ist es eigentlich glaubhaft, wenn man so argumentiert und gleichzeitig die Bilder von 10 weiteren, früheren Chefpräsidenten zusammen im gleichen Raum aufhängt?

Wo bleibt denn das Mitgefühl, wo bleibt die Reue gegenüber den Männern und Frauen, die ihr Leben gegen das Terrorregime aufs Spiel setzten und von Leuten wie Nebelung angeklagt und verurteilt wurden?

Herr Wassermann sprach von der zu leistenden Trauerarbeit. Doch in dem Leserbrief seines Kollegen Miosge ist von alledem nichts zu erkennen.

Ulrich Walter Müller, Braunschweig

27.3.1980

Schatten der NS-Justiz

Rudolf Wassermann, der Präsident des Oberlandesgerichts Braunschweig, hat in seinem Aufsatz (vergl. BZ v. 22. März) viele kluge Worte zur NS-Justiz gefunden. Nur das entscheidende Wort fehlt, nämlich die Zusage, das Bild des Vizepräsidenten des Volksgerichtshofes, Nebelung, aus seinem Beratungszimmer zu entfernen. Wir können uns nicht damit abfinden, daß auch weiterhin das Bild eines Blutrichters das Beratungszimmer des Chefrichters der Braunschweiger Justiz zielt. Wohlgemerkt — ohne jegliche Distanzierung.

Diensträume und deren Ausstattung repräsentieren den Staat, dessen Richter und Beamte in ihnen arbeiten. In ihnen aufgehängte Bilder sind Symbol der Tradition, in der die zu fällenden Entscheidungen stehen. Natürlich empfindet sich die Braunschweiger Justiz nicht in der Tradition von Blutrichtern, aber darf sie Anlaß zu Mißdeutungen in dieser Richtung geben?

Wir verlangen heute mit Recht, daß alle Beamten und Richter auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Gehört hierzu nicht auch die Forderung, sich deutlich sichtbar von der Terrorjustiz abzusetzen?

Würde Herr Wassermann einen jungen Richter einstellen, der erklärt, er werde in seinem Dienstzimmer das Bild des Präsidenten des Volksgerichtshofes, Freisler, oder seines Vize Nebelung aufhängen? Es irritiert uns, daß wir diese Frage nicht mehr mit einem eindeutigem „nein“ beantworten können.

Die Forderung von Arnold Rabbow und Rudolf Wassermann, auch zu fragen, wie es zur Katastrophe von 1933 kommen konnte und deshalb auch die Zeit von 1918 bis 1930 zu erörtern, findet dagegen unsere volle Unterstützung. Hätten allerdings beide unsere Veranstaltungsreihe besucht, wüßten sie, daß wir mit unseren Vorträgen und den sich daran anschließenden Diskussionen einen Anfang in dieser Richtung gemacht haben. Auch als Ermunterung für diejenigen, die sich nach der Vortragsreihe „Braunschweig unterm Hakenkreuz“ eigentlich angesprochen fühlen müßten.

ÖTV-Kreisverwaltung Braunschweig,
Manfred Reese

28.3.1980

Es ist schlimm

Die Leser der BZ erleben zur Zeit eine zielbewußt gesteuerte Kampagne, die den Eindruck zu erwecken sucht, zwischen der NS-Justiz und der Justiz unseres demokratischen Rechtsstaats bestehe eine Kontinuität. Die Leserbriefschreiber holen zum angeblichen Beweis ein Foto des früheren Braunschweiger Oberlandesgerichtspräsidenten Nebelung hervor, das im Oberlandesgericht in einem der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Raum zusammen mit Bildern aller anderen Gerichtspräsidenten die wechselvolle Geschichte des Oberlandesgerichts Braunschweig verdeutlicht.

Auf welches Niveau wird eine an sich begrüßenswerte und verdienstvolle Aufklärungsarbeit, die mit der Vortragsreihe geleistet wurde, damit heruntergezerrt!

Die Betreiber der Kampagne wissen sehr wohl, daß sie ihrem angeblichen Anliegen auf Entfernung des Bildes besser in einer persönlichen Aussprache mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts gedient hätten, dessen konsequentes Eintreten gegen die Verjährung von NS-Verbrechen seine ablehnende Haltung gegenüber den Nazi-größen unmißverständlich kennzeichnet.

Die Auseinandersetzung mit dem NS-System ist eine viel zu ernste Sache, als daß man sie in dieser Form betreiben sollte. Es ist schlimm, wenn rechtsuchenden Bürgern in polemischen Leserbriefen Angst und Grauen vor der Justiz (siehe Ausgabe am 20. März) eingeredet werden.

Klaus Meyer, Mitglied der
Fachgruppe Rechtspfleger
in der ÖTV, Braunschweig

1.4.1980

Genau das Gegenteil getan

Vortragsveranstaltungen wie „Braunschweig unterm Hakenkreuz“ sind meiner Kenntnis nach andernorts noch nie durchgeführt worden, und die Behauptung, daß „landauf, landab . . . wieder einmal jene Vergangenheit bewältigt“ wird, entspricht — leider — nicht der Wirklichkeit. Welch einem Geist entsprang aber das Phantasiebild, diese Veranstaltungen hätten „vielfach einen ritualisierten Charakter, nämlich den einer kollektiven Bußübung in dem unbewußten Bemühen, sich immer wieder ‚reinzuwaschen‘“? Geräu das Gegenteil haben alle vier Vorträge beabsichtigt und getan!

Seit es wissenschaftliche Erkenntnisse über den Nationalsozialismus gibt — und die gibt es sogar schon aus der Zeit vor 1933, wie u. a. die Arbeiten des damals in Braunschweig lehrenden bedeutenden Soziologen Theodor Geiger beweisen —, beschränken sich diese keineswegs auf die Feststellung, Hitler sei ein Verbrecher, ein Irrer oder ein „Naturereignis“ gewesen. Nicht einmal Biographen wie J. C. Fest oder Sebastian Haffner, deren Auflagen auf Massenlektüre schließen lassen, legen derart primitive Deutungen auch nur im entferntesten nahe.

Alle vier Vorträge der Reihe beschränkten sich gerade nicht auf „Symptome“ oder gar die Zeit von 1933 bis 1945, sondern waren analytische Ursachenforschung, die sich auf die Jahre vor 1933 richtet. Pfarrer Kuessner widmete mindestens etwa ein Viertel seiner Analyse dem Verhältnis von Staat und (ev.-luth. Landes-)Kirche in Braunschweig seit der Revolution. Ich selbst habe mich auf die bürgerliche Ideologie und den Nationalsozialismus in der Zeit von 1928 bis 1935 konzentriert und im übrigen in meinem Buch „Braunschweig und der Staat von Weimar“, das bereits 1964 in der Reihe „Braunschweiger Werkstücke“ (also einer Institution der Stadt) erschienen ist, alles das, was Herr Rabbow als Lücken der Forschung über „die entscheidenden Jahre“ aufzuzählen sich veranlaßt fühlt, ausführlich analysiert und dargestellt. Mein 1960(!) erschienenenes Buch „Bür-

gertum und Nationalsozialismus 1930—1933“ hätte Herrn Rabbow schon durch den Titel darauf aufmerksam machen können, worauf ich den Schwerpunkt meiner Forschung gelegt habe.

Herr Rabbow braucht nur die Zeitung zu lesen, wenn er Antwort auf die Frage sucht, welche Forscher, welche Institute und Verbände sich der „Ursachenforschung“ widmen.

Ein Leserbrief von Herrn Präsidenten Dr. Wassermann veranlaßt mich schließlich noch zu einer Richtigstellung: Es ist richtig, daß mich Herr Wassermann eingeladen hatte, aus Anlaß des 100jährigen Bestehens des OLG Braunschweig über „Die Justiz in Braunschweig im (unter dem) Nationalsozialismus“ zu sprechen, und ich in Anbetracht der kurzen Vorbereitungszeit meine unzureichende Sachkenntnis als Grund für meine Ablehnung angab. Herr Präsident Wassermann hat indessen auch zur Kenntnis genommen, daß ich in dieser Vortragsreihe nicht über dieses Thema gesprochen, sondern es wegen seiner größeren Sachkenntnis meinem Doktoranten und langjährigen Mitarbeiter Dr. Lein überlassen habe.

Bedauerlicherweise hat Herr Wassermann keinen der neun angebotenen Termine dieser Vortragsreihe wahrnehmen können, womit auch seine Kompetenz, in die öffentliche Diskussion einzugreifen, eingeschränkt erscheint.

Prof. Dr. E.-A. Roloff, Göttingen

19.4.1980 (nur Lokalausgabe)

Angehende Richter sollen von NS-Justiz erfahren

Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Juristen

Die Fachgruppe Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft ÖTV, die zur Zeit die Vortragsreihe „Braunschweig unterm Hakenkreuz“ veranstaltet, hat mit einem Beschluß die Forderung erhoben, die Ergebnisse der wissenschaftlichen Erforschung der nationalsozialistischen Justiz „zum zentralen Gegenstand der Juristenausbildung und der Richterfortbildung“ zu machen.

Anlaß für diesen Beschluß war der Fachgruppe die Wiederaufnahme der Verfahren gegen Richter des NS-„Volksgerichtshofs“. Es gelte, heißt es in dem Beschluß der Fachgruppe wörtlich, zu „fragen, welche Bedingungen den Nationalsozialismus und die nationalsozialistische Justiz herbeigeführt haben, und danach, welche dieser Bedingungen heute entfallen sind und welche — offen oder verdeckt — vielleicht fort dauern, mit der Möglichkeit neuer Fehlentwicklungen, wenn auch in anderen Formen“.

Als Mahnung für künftige Juristengenerationen müßten deshalb sowohl das Versagen der Richterschaft im „Dritten Reich“ und die Verbrechen der NS-Justiz als auch der von Richtern

geleistete Widerstand gegen das Hitler-Regime aufgeklärt und dargestellt werden.“ Die wissenschaftliche Forschung“, heißt es weiter, „darf nicht länger durch Vorenthaltung der Sondergerichtsakten und anderer Dokumente behindert werden“.

Dazu müßten die Ursachen für den scheinbar reibungslosen Übergang der Justiz der Weimarer Republik in das Unrechtssystem des Nationalsozialismus erforscht und die notwendigen Schlußfolgerungen für die Struktur einer rechtsstaatlichen Justiz wissenschaftlich abgeleitet werden.

Wie der Richter am Oberlandesgericht Dr. Helmut Kramer der BZ dazu ergänzend mitteilt, haben Rückfragen im niedersächsischen Justizministerium ergeben, daß das Thema der NS-Justiz noch niemals Gegenstand einer Fortbildungsveranstaltung für Richter oder auch nur eines Vortrags gewesen sei. Hingegen habe es Themen wie dieses (auf der Göttinger Richterwoche in Celle im vergangenen November) gegeben: „Zur Geschichte des Oberappellationsgerichts Celle 1711 bis 1866“.

kjk

18.3.1980

Braunschweigs Weg ins Dritte Reich

E. A. Roloff
Bürgertum und
Nationalsozialismus 1930-33

Magni-Buchladen

2. Auflage 1981 · 176 Seiten · viele Abb. · DM 14.80

AUS UNSEREM VERLAGSPROGRAMM:

„Kirche und Nationalsozialismus“ als Broschüre

Ein notwendiger Dialog zwischen Generationen

Als die Fachgruppe Richter und Staatsanwälte in der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr im Frühjahr mit der Vortragsreihe „Braunschweig unterm Hakenkreuz“ den Versuch unternahm, 35 Jahre nach dem Ende des Hitlerreichs jüngste Vergangenheit aufzuarbeiten und sich mit unbequemen Wahrheiten auseinanderzusetzen, da war das vierte Referat des Orleebener Pfarrers Dietrich Küssner über die Braunschweigische evangelisch-lutherische Landeskirche und den Nationalsozialismus wohl das am meisten bestürzende. Dann der Referent belegte nicht als Ankläger, sondern als einer, der sich — wie er es nannte — einer notwendigen Trauerarbeit unterzog, wie Kirche sich hierzulande mit einer unchristlichen, aber christlich gebärdenden Obrigkeit blindlings arrangiert und dann, als die Waffen schwiegen, die Chance einer wirklichen Wende verlor, in dem sie Schuld schlicht verdrängte.

Diese bestürzende Darstellung kann man jetzt nachlesen, denn der Magni-Buchladen hat — in zunächst 2000 Exemplaren — Dietrich Küssners Referat, um einige Beiträge ergänzt, als Broschüre verlegt („Kirche und Nationalsozialismus in Braunschweig“, 96 Seiten, etliche Abbildungen, 12,80 Mark). Auch für den, der den Vortrag schon gehört hat, bringt diese gedruckte Veröffentlichung Gewinn, sofern er von ihr Hilfe erhofft, diese Vergangenheit, mit der wir gebrochen haben, für sich selber aufzuarbeiten. Eine Meditation von Oberlandeskirchenrat Brinckmeier, dem Referat Küssners vorangestellt, weist den vom eigenen Gewissen bestimmten Standpunkt zu, von dem aus diese Vergangenheit betrachtet werden sollte.

Wollte Dietrich Küssner mit seiner kirchenhistorischen Darstellung vorwiegend zum Mitdenken und Mitverantworten anregen, so stellt sich der nunmehr mitveröffentlichte Brief des jüngsten Sohnes des einstigen braunschweigischen Landesbischofs Dr. Johnsen als kritisches Korreferat dar, das nicht minder gewichtige Denkanstöße vermittelt. Die Pastorin Böttger-Bolte aus Schöningen, mit Dietrich Küssner gleichaltrig, legt überzeugend dar, wie ihr Küssners Referat dazu verhilft, ihren Vater besser zu verstehen, der überzeugter „Deutscher Christ“ gewesen war und in Erkenntnis seiner politischen Verirrung um so kritischere Fragen an seine Kirche stellte.

Daß diese jüngste Vergangenheit nicht aufgearbeitet werden kann ohne den ehrlichen, tabufreien Dialog zwischen den Generationen, die vor und nach 1945 zu den gesellschaftstragenden Altersgruppen gehörten, macht schließlich der Briefwechsel zwischen Dietrich Küssner, dem Autor, und Theodor Küssner, dem Vater, deutlich. Theologen und Pastoren beide, der Vater ein Mann der Bekennenden Kirche im ostpreußischen Lötzen, der den Hitlerstaat miterlitten hat, der Sohn ein Gemeindepfarrer von heute, der bei Kriegsende noch ein Kind war, gleichwohl mitverantworten will und die „ernste und anhaltende Erinnerung“ als ersten Schritt der „Trauerarbeit“ ansieht, die um der Zukunft willen geleistet werden muß.

Dieser Briefwechsel zwischen Vater und Sohn gibt dem Vortrag Küssners wichtige Ergänzung und der Buchveröffentlichung einen eigenständigen Wert. Er hat einen Dialog eröffnet, der nicht verstummen sollte.

Karl-Joachim Krause

aus: Braunschweiger Zeitung, 31. 10. 1980

„Kirche und Nationalsozialismus in Braunschweig“

96 Seiten, div. Fotos, 11,80 DM ISBN 3-922571-01-8

„Frieden durch Rüstung?“

96 Seiten, 10,- DM ISBN 3-922571-02-6

mit Beiträgen von U. Albrecht, Graf Baudissin, Lothar Brock, Theodor Ebert, H. Gollwitzer, H.-E. Richter, Gilbert Zieburg, Jürgen Tatz (Hrsg.)